

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Koblenz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

Entwurf

Entwurf vom 23. August 2021

1200149/20JAP/28072021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebes	5
II. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020
8. Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

Stadt Koblenz
- Stadtentwässerung, Eigenbetrieb Stadt Koblenz
Koblenz,

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gem. § 89 Abs. 3 GemO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 8).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen vom Mandanten angefertigten Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebes

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2020, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Schmutzwassermenge auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 499.161 m³ erheblich unter dem Vorjahresniveau. Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Ursächlich hierfür ist die Kurzarbeit in der Industrie, der Wegfall der Touristen und der Volksfeste. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern, diese sind aufgrund von vermehrtem Homeoffice entsprechend zu Hause geblieben.
- Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung führt zu einer Einschränkung der Einbringung des Klärschlammes in die Landwirtschaft. Um dieser gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm.
- Das Klärwerk hat auch im Jahr 2020 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.
- Mit dem Life+ -Projekt „SusTreat“ soll großtechnisch demonstriert werden, dass es möglich ist, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen. Der Trockner ist in Betrieb und die Fahrweise optimiert worden.
- Im November kam es an einem Anlagenteil des Blockheizkraftwerks (BHKW) der thermischen Klärschlammverwertungsanlage in Koblenz zu einem technischen Unfall. Nach erster Inspektion kommt als Ursache eine Wasserdampfexplosion im BHKW-Abgaswärmetauscher infrage, der für die Wärmerückgewinnung verbaut wurde. In Folge der Wasserdampfexplosion wurde der von der Anlage zur thermischen Klärschlammverwertung funktional abgetrennte Raum, in dem auch die BHKW-Abgasrestwärmenutzung stattfindet, erheblich beschädigt. Dies führte zu einem Versicherungsfall des Herstellers.
- Das gesamte Kanalnetz wird gem. Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) kontinuierlich gereinigt und mit dem Kanalfernauge auf Schäden untersucht. Die Untersuchungsergebnisse werden ausgewertet. Sollten Schäden festgestellt werden, werden die Priorität nach Schadensklassen sowie die Art der Schadensbeseitigung, Reparatur, Renovierung oder Erneuerung festgelegt. Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ebenfalls ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung.
- Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung führt zu einer Einschränkung der Einbringung des Klärschlammes in die Landwirtschaft. Um dieser gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm. Derzeit wird geprüft in wieweit das zurzeit beinhalten Phosphor aus der in Koblenz gewonnenen Asche direkt pflanzenverfügbar ist und als Zusatzstoff über die Düngemittelindustrie vermarktet werden kann. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.
- Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierenden erfolgsgefährdenden Risiken.
- Die Werkleitung beurteilt die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs positiv. Sie geht davon aus, dass das im Wirtschaftsplan 2021 geplante Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.892 erreicht wird.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt:

- Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabebescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 28. Juli 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Sachverhalte erweitert:

- Gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag
- Besonderer Erläuterungsteil des Eigenbetriebs mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 17. Mai bis 28. Juli 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Stadt Koblenz an den Eigenbetrieb zu erstattenden laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung sowie der zu erstattenden Investitionskosten- anteile (Ertragszuschüsse),
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenerstattung für die Einleitung von Schmutzwasser aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar in die Kläranlage Koblenz-Wallersheim,
- Richtigkeit der Fortschreibung der Pensions-/ Altersteilzeitrückstellungen für mehrere Beschäftigte,
- Richtigkeit der Prüfung der Nachkalkulation.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankenbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit dem Werkleiter und nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 30. September 2020 festgestellt und ordnungsgemäß öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungswerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

Entwurf

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 28. Juli 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.155,26	227.514,26
2. Baukostenzuschüsse	446.105,14	475.076,14
	726.260,40	702.590,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.510.162,74	6.765.342,74
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	40.425,53	55.857,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	18.349,00	19.848,00
4. Abwasserbehandlungsanlagen	5.892.158,60	6.953.794,60
5. Abwassersammelanlagen	119.776.468,42	120.882.720,42
6. BHKW und Stromerzeugung	2.390.236,00	2.536.391,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.077.703,14	1.310.639,14
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.809.025,74	8.694.067,98
	157.514.529,17	147.218.661,41
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	162.258,66	161.384,77
	162.258,66	161.384,77
	158.403.048,23	148.082.636,58
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	148.809,09	163.190,86
	148.809,09	163.190,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.550.825,74	2.023.351,73
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	17.991.056,71	28.351.219,02
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	25.281,29	40.958,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.401,66	18.150,18
	19.579.565,40	30.433.679,18
III. Guthaben bei Kreditinstituten	40.056.764,59	35.066.558,51
	59.785.139,08	65.663.428,55
	96,78	4.751,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	218.188.284,09	213.750.816,72

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	24.961.839,92
III. Allgemeine Rücklagen	126.625.017,91	122.381.725,07
IV. Jahresgewinn	3.909.852,70	4.243.292,84
	<u>181.917.716,00</u>	<u>177.586.857,83</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	31.523.726,49	31.209.447,49
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	447.250,00	424.123,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.164.404,00	1.090.632,00
	<u>1.611.654,00</u>	<u>1.514.755,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	575.824,71	611.771,53
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	217.594,63	272.151,71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.570.593,70	1.314.474,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	448.791,34	849.315,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	161.434,58	227.937,88
	<u>2.974.238,96</u>	<u>3.275.651,56</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	160.948,64	164.104,84
	<u>218.188.284,09</u>	<u>213.750.816,72</u>

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 4
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 5
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 14
E.	Sonstige Angaben	Seite 17
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres	Seite 19
G.	Abschlussprüferhonorare	Seite 19

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse und die Guthaben für Kreditinstitute sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2020 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte

gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach Änderung der Regelung des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 45.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

**Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigVO) zum 31. Dezember 2020**

Kto.Nr.	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen					
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert	
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter																	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																	
0030100	Softw.Kläranlage	1.331.531,83	42.010,38	0,00	70.391,03	1.443.933,24	1.250.327,22	59.760,41	0,00	0,00	1.310.087,63	133.845,61	81.204,61	4,14	9,27		
0030110	Softw.Kaufm.-Techn.Verwaltung	261.497,70	0,00	0,00	0,00	261.497,70	261.473,66	0,00	0,00	0,00	261.473,66	24,04	24,04	0,00	0,01		
0030300	Durchleitungsrechte	146.285,61	0,00	0,00	0,00	146.285,61	0,00	0,00	0,00	0,00	146.285,61	146.285,61	146.285,61	0,00	100,00		
1. Summe		1.739.315,14	42.010,38	0,00	70.391,03	1.851.716,55	1.511.800,88	59.760,41	0,00	0,00	1.571.561,29	280.155,26	227.514,26	3,23	15,13		
2. Baukostenzuschüsse																	
0041000	Baukostenzuschüsse Stromversorgung	133.259,16	0,00	0,00	0,00	133.259,16	123.767,61	1.258,00	0,00	0,00	125.025,61	8.233,55	9.491,55	0,94	6,18		
0042000	Baukostenzuschüsse Wasserversorg.	24.942,60	0,00	0,00	0,00	24.942,60	23.728,03	173,00	0,00	0,00	23.901,03	1.041,57	1.214,57	0,69	4,18		
0044100	Bauzuschuss VG Vallendar Kanalnl.	1.406.759,07	0,00	0,00	0,00	1.406.759,07	998.589,07	21.782,00	0,00	0,00	1.020.371,07	386.388,00	408.170,00	1,55	27,47		
0044110	Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl.	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	0,00	0,00	0,00	0,00		
0044200	Baukostenzuschuss VG Rhens	387.089,64	0,00	0,00	0,00	387.089,64	347.329,62	5.030,00	0,00	0,00	352.359,62	34.730,02	39.760,02	1,30	8,97		
0044300	Baukostenzuschuss Lahnstein	15.509,08	0,00	0,00	0,00	15.509,08	6.740,08	388,00	0,00	0,00	7.128,08	8.381,00	8.769,00	2,50	54,04		
0044400	Baukostenzuschuss Koborn-Gondorf	13.593,21	0,00	0,00	0,00	13.593,21	5.922,21	340,00	0,00	0,00	6.262,21	7.331,00	7.671,00	2,50	53,93		
2. Summe		2.264.507,55	0,00	0,00	0,00	2.264.507,55	1.789.431,41	28.971,00	0,00	0,00	1.818.402,41	446.105,14	475.076,14	1,28	19,70		
1. Summe		4.003.822,69	42.010,38	0,00	70.391,03	4.116.224,10	3.301.232,29	88.731,41	0,00	0,00	3.389.963,70	726.260,40	702.590,40	2,16	17,64		
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																	
0061301	Grund und Boden - Abwassersammlung-	42.651,64	4.869,00	0,00	0,00	47.520,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.520,64	42.651,64	0,00	100,00		
0061401	Grundstücke Abw./Reinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	1.477.499,13	0,00	100,00		
0061402	Bauten - Abwasserreinigung-	8.932.003,48	0,00	0,00	331,35	8.932.334,83	5.716.345,48	211.100,35	0,00	0,00	5.927.445,83	3.004.889,00	3.215.658,00	2,36	33,64		
0061403	Außenanlagen -Abwasserreinigung-	1.149.117,73	35.914,04	0,00	0,00	1.185.031,77	862.321,71	25.429,04	0,00	0,00	887.750,75	297.281,02	286.796,02	2,15	25,09		
0061404	Hof- und Wegebefestigungen -Abw./R.-	267.701,24	0,00	0,00	0,00	267.701,24	78.537,73	10.651,00	0,00	0,00	89.188,73	178.512,51	189.163,51	3,98	66,68		
0061501	Grund und Boden -Regenbauwerke-	918.415,05	0,00	0,00	0,00	918.415,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.415,05	918.415,05	0,00	100,00		
0061503	Außenanlagen -Regenbauwerke-	144.695,48	0,00	0,00	0,00	144.695,48	110.977,48	7.409,00	0,00	0,00	118.386,48	26.309,00	33.718,00	5,12	18,18		
0061601	Grund u. Boden -Pumpwerke-	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.008,80	304.008,80	0,00	100,00		
0061603	Außenanlage -Pumpwerke-	242.666,52	536,73	0,00	0,00	243.203,25	166.463,93	9.447,73	0,00	0,00	175.911,66	67.291,59	76.202,59	3,88	27,67		
0061702	Bauten -Sonstige Gebäude-	888.531,03	10.144,54	0,00	0,00	898.675,57	667.301,03	42.938,54	0,00	0,00	710.239,57	188.436,00	221.230,00	4,78	20,97		
1. Summe		14.367.290,10	51.464,31	0,00	331,35	14.419.085,76	7.601.947,36	306.975,66	0,00	0,00	7.908.923,02	6.510.162,74	6.765.342,74	2,13	45,15		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten																	
0061802	Bauten -Wohngebäude-	743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	687.431,59	15.432,00	0,00	0,00	702.863,59	40.425,53	55.857,53	2,08	5,44		
2. Summe		743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	687.431,59	15.432,00	0,00	0,00	702.863,59	40.425,53	55.857,53	2,08	5,44		
Übertrag II:		15.110.579,22	51.464,31	0,00	331,35	15.162.374,88	8.289.378,95	322.407,66	0,00	0,00	8.611.786,61	6.550.588,27	6.821.200,27				
Übertrag I:		4.003.822,69	42.010,38	0,00	70.391,03	4.116.224,10	3.301.232,29	88.731,41	0,00	0,00	3.389.963,70	726.260,40	702.590,40				

Posten des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Kennzahlen

Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2020		Zugang		Abgang Korrektur		Umbuchungen		Endstand 31.12.2020		Anfangsstand 01.01.2020		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr K=		Umbuchungen		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand 31.12.2020		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungssatz		Durchschnittlicher Restbuchwert		
		€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	€	13	v.H.	14	v.H.	15	
Übertrag I:																														
Übertrag II:		4.003.822,69	15.110.579,22	42.010,38	51.464,31	0,00	0,00	70.391,03	331,35	4.116.224,10	15.162.374,88	3.301.232,29	8.289.378,95	88.731,41	322.407,66	0,00	0,00	0,00	0,00	3.389.963,70	8.611.786,61	726.260,40	6.550.588,27	702.590,40	6.821.200,27					
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Betriebsbauten/Abwassersammlung		13.097,06	9.364,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.097,06	9.364,38	947,06	1.666,38	874,00	625,00	0,00	0,00	0,00	1.821,06	2.291,38	11.276,00	7.073,00	12.150,00	7.698,00			6,67	75,53		
3. Summe		22.461,44	22.461,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.461,44	22.461,44	2.613,44	1.499,00	1.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.112,44	4.112,44	18.349,00	18.349,00	19.848,00	19.848,00			6,67	81,69		
4. Abwasserbehandlungsanlagen		10.072.353,85	9.753.288,99	22.716,26	30.890,91	0,00	0,00	0,00	0,00	10.095.070,11	9.784.179,90	7.942.072,71	8.986.668,81	221.191,26	85.460,91	0,00	0,00	0,00	8.163.263,97	9.072.129,72	1.931.806,14	712.050,18	2.130.281,14	766.620,18			2,19	8,87		
0070100 Hydraulische Anlagen		2.799.842,94	1.890,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	1.890,91	6.307.274,70	6.307.274,70	61.171,91	0,00	0,00	0,00	2.799.837,39	9.072.129,72	1.931.806,14	712.050,18	2.130.281,14	766.620,18			0,87	0,00			
0070300 Tropfkörper		6.863.382,80	3.859.590,47	1.541,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.865.273,71	3.861.132,17	3.681.622,45	3.681.622,45	29.140,70	0,00	0,00	0,00	6.368.446,61	9.072.129,72	1.931.806,14	712.050,18	2.130.281,14	766.620,18			0,00	0,00			
0070401 Schlammbehandlung		622.366,90	4.277.103,71	5.117,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	622.366,90	4.277.103,71	3.859.980,90	3.859.980,90	27.859,00	0,00	0,00	0,00	413.839,90	9.072.129,72	1.931.806,14	712.050,18	2.130.281,14	766.620,18			0,00	0,00			
0070402 Schlammverwertung		2.712.867,85	62.640,00	62.640,00	0,00	0,00	0,00	100.593,99	0,00	2.876.101,84	2.876.101,84	2.610.474,24	34.007.002,91	9.744,99	0,00	0,00	0,00	2.620.219,23	9.072.129,72	1.931.806,14	712.050,18	2.130.281,14	766.620,18			0,34	8,90			
0070700 Sonstige Anlagenteile Kläranlage		40.960.797,51	124.797,07	124.797,07	0,00	0,00	579.204,83	100.593,99	0,00	40.606.983,74	40.606.983,74	34.007.002,91	34.007.002,91	707.822,23	0,00	0,00	0,00	34.714.825,14	9.072.129,72	1.931.806,14	712.050,18	2.130.281,14	766.620,18			1,74	14,51			
4. Summe		48.188,09	9.242.027,48	10.836,55	10.836,55	0,00	0,00	85.098,94	155.654,90	48.188,09	1.455.659,98	17.071,09	1.442.010,43	1.205,00	3.064,55	0,00	0,00	1.445.074,98	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,50	0,21		
5. Abwassersammelanlagen		9.242.027,48	16.253.225,19	6.691,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.327.126,42	16.415.571,23	7.389.690,48	7.389.690,48	249.826,94	418.961,04	0,00	0,00	7.649.517,42	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			0,21	0,73		
a) 0071001 Sammelgruben SW		362.655,00	768.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	768.626,43	113.548,43	113.548,43	19.226,00	0,00	0,00	0,00	174.521,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,68	17,99		
b) 0071101 Haupt- u. Verbindungssammlier		1.921.448,90	4.034.914,50	1.244,23	1.370,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.922.693,13	4.036.284,93	1.702.186,64	1.702.186,64	24.473,23	122.363,43	0,00	0,00	1.726.659,87	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,27	0,73		
c) 0071102 Düker		13.329.660,85	19.286.024,25	7.575,84	10.372,50	0,00	0,00	102.428,80	102.428,80	13.439.847,49	19.398.825,55	14.199.366,80	14.199.366,80	397.128,30	0,00	0,00	0,00	7.571.774,17	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,68	17,99		
d) 0071200 Regenbauwerke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.455,00	165.455,00	9.066,00	0,00	0,00	0,00	174.521,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,50	51,88		
e) 0071210 Regenbauwerke Straße		768.626,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	768.626,43	0,00	113.548,43	113.548,43	19.226,00	0,00	0,00	0,00	132.774,43	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,50	82,73		
f) 0071220 Sickerbecken		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,50	82,73		
g) Pumpwerke		1.921.448,90	4.034.914,50	1.244,23	1.370,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.922.693,13	4.036.284,93	1.702.186,64	1.702.186,64	24.473,23	122.363,43	0,00	0,00	1.726.659,87	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,27	0,73		
0071301 Regenwasser PW		4.034.914,50	13.329.660,85	1.370,43	7.575,84	0,00	0,00	0,00	0,00	4.036.284,93	13.439.847,49	2.410.840,28	2.410.840,28	122.363,43	250.291,64	0,00	0,00	2.533.203,71	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			3,03	37,24		
0071302 Schmutzwasser PW		13.329.660,85	19.286.024,25	7.575,84	10.372,50	0,00	0,00	102.428,80	102.428,80	13.439.847,49	19.398.825,55	14.199.366,80	14.199.366,80	397.128,30	0,00	0,00	0,00	7.571.774,17	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,86	23,09		
0071303 Mischwasser PW		19.286.024,25	0,00	10.372,50	0,00	0,00	0,00	102.428,80	102.428,80	19.398.825,55	0,00	14.199.366,80	14.199.366,80	397.128,30	0,00	0,00	0,00	14.596.495,10	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,05	24,76		
g) Summe		51.715.865,00	44.907.983,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.782,00	0,00	51.920.817,00	45.114.131,00	36.113.659,00	36.113.659,00	722.398,00	680.979,00	0,00	0,00	36.814.609,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,39	29,09		
h) Sammler in Ortslage		44.907.983,00	163.178.497,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.148,00	0,00	45.114.131,00	164.762.943,00	29.068.048,00	29.068.048,00	680.979,00	0,00	0,00	0,00	29.749.027,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,51	34,06		
0071401 Oberflächenwassersammlier		163.178.497,00	2.447.943,00	251.852,87	0,00	0,00	0,00	1.564.922,13	0,00	164.762.943,00	2.447.943,00	113.775.577,00	113.775.577,00	2.155.423,00	58.722,00	0,00	0,00	115.698.693,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,31	29,78		
0071402 Schmutzwassersammlier		2.447.943,00	262.250.288,00	0,00	251.852,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	264.245.834,00	1.422.503,00	1.422.503,00	58.722,00	3.617.522,00	0,00	0,00	115.698.693,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			2,40	39,49		
0071403 Mischwassersammlier		56.093.838,17	4.003.822,69	176.261,38	42.010,38	0,00	0,00	100.925,34	0,00	55.791.820,06	4.116.224,10	42.298.995,30	42.298.995,30	1.031.728,89	0,00	0,00	0,00	115.698.693,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,37	30,46		
0071404 Reine Straßenentwässerung		4.003.822,69	0,00	42.010,38	0,00	0,00	0,00	70.391,03	0,00	4.116.224,10	0,00	3.301.232,29	3.301.232,29	88.731,41	0,00	0,00	0,00	3.389.963,70	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,37	30,46		
h) Summe		56.093.838,17	4.003.822,69	176.261,38	42.010,38	0,00	0,00	100.925,34	0,00	55.791.820,06	4.116.224,10	42.298.995,30	42.298.995,30	1.031.728,89	0,00	0,00	0,00	115.698.693,00	18.276,09	29.912,00	10.585,00	2.813,00	31.117,00	2.813,00			1,37	30,46		
Übertrag II:		4.003.822,69	15.110.579,22	42.010,38	51.464,31	0,00	0,00	70.391,03	331,35	4.116.224,10	15.162.374,88	3.301.232,29	8.289.378,95	88.731,41	322.407,66	0,00	0,00	3.389.963,70	8.611.786,61	726.260,40	6.550.588,27	702.590,40	6.821.200,27							
Übertrag K:																														
Übertrag I:																														
Übertrag II:																														

Posten des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Abschreibungen

Kennzahlen

Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2020		Zugang		Abgang Korrektur		Umbuchungen		Endstand 31.12.2020		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr K=		Umbuchungen		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand 31.12.2020		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungssatz		Durchschnittlicher Restbuchwert			
		€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	€	13	v.H.	14	v.H.	15
Übertrag I:		4.003.822,69		42.010,38		0,00		70.391,03		4.116.224,10		3.301.232,29		88.731,41		0,00		0,00		3.389.963,70		726.260,40		702.590,40					
Übertrag II:		56.093.838,17		176.261,38		0,00		100.925,34		55.791.820,06		42.298.995,30		1.031.728,89		0,00		0,00		43.330.724,19		12.461.095,87		13.794.842,87					
Übertrag K:						579.204,83																							
I. Hausanschlüsse																													
0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	2.932.534,59		46.797,85		0,00		0,00		2.979.332,44		1.176.160,59		73.402,85		0,00		0,00		1.249.563,44		1.729.769,00		1.756.374,00		2,46		58,06	
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	3.356.404,15		86.768,36		0,00		0,00		3.443.172,51		1.403.701,15		84.633,36		0,00		0,00		1.488.334,51		1.954.838,00		1.952.703,00		2,46		56,77	
0071503	Hausanschl. Mischwasser	19.454.793,69		367.533,61		100.864,00		0,00		19.721.463,30		14.074.398,86		296.584,61		0,00		0,00		14.274.268,47		5.447.194,83		5.380.394,83		1,50		27,62	
0071511	Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	983.601,99		3.475,63		0,00		0,00		987.077,62		246.027,99		24.638,63		0,00		0,00		270.666,62		716.411,00		737.574,00		2,50		72,58	
0071512	Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	1.649.104,36		4.248,01		0,00		0,00		1.653.352,37		386.660,36		41.292,01		0,00		0,00		427.952,37		1.225.400,00		1.262.444,00		2,50		74,12	
0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	8.900.062,38		308.067,77		0,00		1.129.295,71		10.337.425,86		1.588.053,38		233.010,48		0,00		0,00		1.821.063,86		8.516.362,00		7.312.009,00		2,25		82,38	
Summe		37.276.501,16		816.891,23		100.864,00		1.129.295,71		39.121.824,10		18.875.002,33		753.561,94		0,00		0,00		19.531.849,27		19.569.974,83		18.401.498,83		1,93		50,07	
I. 0071600	Messeinrichtungen	819.195,54		16.234,07		0,00		0,00		835.429,61		587.258,46		38.008,07		0,00		0,00		625.266,53		210.163,08		231.937,08		4,55		25,16	
K. 0070701	Sonst.Anlagenteile Sammler	325.151,03		0,00		0,00		0,00		325.151,03		123.425,03		12.259,00		0,00		0,00		135.684,03		189.467,00		201.726,00		3,77		58,27	
K. 0070702	Sonst.Anlagenteile Sammler BU/Wirbdr	5.608.747,99		0,00		0,00		0,00		5.608.747,99		2.347.304,99		165.079,00		0,00		0,00		2.512.383,99		3.096.364,00		3.261.443,00		2,94		55,21	
Summe		5.933.899,02		0,00		0,00		0,00		5.933.899,02		2.470.730,02		177.338,00		0,00		0,00		2.648.068,02		3.285.831,00		3.463.169,00		2,99		55,37	
5. Summe		353.685.453,59		1.112.878,36		356.975,00		3.472.282,48		357.913.639,43		232.802.733,17		5.684.907,84		0,00		0,00		238.137.171,01		119.776.468,42		120.882.720,42		1,59		33,47	
6. 0070800	BHKW u. Stromerzeugung	4.688.049,59		0,00		0,00		184.492,20		4.872.541,79		2.151.658,59		330.647,20		0,00		0,00		2.482.305,79		2.390.236,00		2.536.391,00		6,79		49,06	
Summe		4.688.049,59		0,00		0,00		184.492,20		4.872.541,79		2.151.658,59		330.647,20		0,00		0,00		2.482.305,79		2.390.236,00		2.536.391,00		6,79		49,06	
Z. Betriebs- u. Geschäftsausstattung																													
0073101	PKW	295.209,59		0,00		1.160,00		0,00		294.049,59		111.956,59		41.654,00		0,00		0,00		153.610,59		140.439,00		183.253,00		14,17		47,76	
0073102	LKW	297.952,59		0,00		0,00		0,00		297.952,59		84.811,59		37.244,00		0,00		0,00		122.055,59		175.897,00		213.141,00		12,50		59,04	
0073103	Spezialfahrzeuge	2.124.820,12		14.588,72		0,00		0,00		2.139.378,84		1.684.394,10		129.534,72		0,00		0,00		1.813.928,82		325.450,02		440.426,02		6,05		15,21	
0073104	Sonstige Transportmittel	431.398,61		1.273,22		0,00		0,00		432.671,83		219.612,08		42.791,22		0,00		0,00		262.403,30		170.268,53		211.786,53		9,89		39,35	
0073105	Sonderzubehör Fahrzeuge	252.224,93		1.588,11		0,00		0,00		253.813,04		220.484,30		6.723,11		0,00		0,00		227.207,41		26.605,63		31.740,63		2,65		10,48	
0073200	Laborausstattung	166.230,58		4.662,61		0,00		0,00		170.893,19		157.768,93		25.572,22		0,00		0,00		160.314,54		10.578,65		8.461,65		1,49		6,19	
0073300	EDV Hardware KLV	3.767.364,89		14.977,22		0,00		0,00		3.782.342,11		3.724.977,22		25.577,22		0,00		0,00		3.750.554,44		31.787,67		42.387,67		0,68		0,84	
0073400	Werkzeuge/Geräte	482.032,58		19.577,60		0,00		0,00		501.610,18		399.473,64		17.163,60		0,00		0,00		416.637,24		84.972,94		82.558,94		3,42		16,94	
0073450	Arbeitsicherheit	15.640,72		1.219,74		0,00		0,00		16.860,46		1.412,72		1.815,74		0,00		0,00		3.228,46		13.632,00		14.228,00		10,77		80,85	
0073500	Funk- u. Fernmeldeanlagen	320.810,97		8.433,49		0,00		0,00		329.244,46		313.444,34		2.446,49		0,00		0,00		315.890,83		13.353,63		7.366,63		0,74		4,06	
0073700	Büroeinrichtung + Geräte	392.729,69		21.054,07		0,00		0,00		413.783,76		317.447,64		12.704,07		0,00		0,00		329.551,71		84.232,05		75.282,05		2,93		20,36	
0073710	Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung	8.928,69		539,01		0,00		0,00		9.467,70		8.921,67		60,01		0,00		0,00		8.981,68		486,02		7,02		0,63		5,13	
0073800	GWG Betriebsausstattung	315.787,28		25.331,13		0,00		0,00		341.118,41		315.787,28		25.331,13		0,00		0,00		341.118,41		0,00		0,00		7,43		0,00	
0073900	GWG Verwaltungsausstattung	89.103,79		0,00		0,00		0,00		89.103,79		89.103,79		0,00		0,00		0,00		89.103,79		0,00		0,00		0,00		0,00	
Summe		8.960.235,03		113.214,92		1.160,00		0,00		9.072.289,95		7.649.595,89		344.990,92		0,00		0,00		7.994.586,81		1.077.703,14		1.310.639,14		3,80		11,88	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.694.067,98		17.169.146,42		226.097,61		-3.828.091,05		21.809.025,74		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	21.809.025,74		8.694.067,98		0,00		100,00		
Summe		432.121.644,36		18.571.501,08		583.072,61		-70.391,03		449.459.316,97		284.902.982,95		7.392.274,85		0,00		0,00		291.944.787,80		157.514.529,17		147.218.661,41		24,80		341,19	
III. Finanzanlagen																													
Sonstige Ausleihungen		161.384,77		873,89		0,00		0,00		162.258,66		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	162.258,66		161.384,77		0,00		100,00		
Gesamt		436.286.851,82		18.614.385,35		583.072,61		0,00		453.737.799,73		288.204.215,24		7.481.006,26		0,00		0,00		295.334.751,50		158.403.048,23		148.082.636,58		1,65		34,91	

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.550.825,74	0,00	1.550.825,74
Forderungen an den Einrichtungsträger	17.991.056,71	0,00	17.991.056,71
Forderungen an Gebietskörperschaften	25.281,29	0,00	25.281,29
Sonstige Vermögensgegenstände	12.401,66	0,00	12.401,66
<u>Insgesamt</u>	19.579.565,40	0,00	19.579.565,40

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 1.131 Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	24.961.839,92	421.005,47	0,00	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	122.381.725,07	4.243.292,84	0,00	126.625.017,91
Jahresgewinn	4.243.292,84	3.909.852,70	4.243.292,84	3.909.852,70
<u>Insgesamt</u>	177.586.857,83	8.574.151,01	4.243.292,84	181.917.716,00

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	31.209.447,49
Zuführung	<u>1.933.792,45</u>
	33.143.239,94
Auflösung	<u>1.619.513,45</u>
Stand 31.12.2020	<u>31.523.726,49</u>

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,3 % erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Der ausgewiesene Buchwert zum Bilanzstichtag entspricht dem Vorjahresbetrag inkl. des im Vorjahr ermittelten Änderungsbetrages, da bis zum Ende der Prüfung vor Ort die Ermittlung für das Jahr 2020 von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse noch nicht vorgelegen haben.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme Auflösung A=	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	139.900,00	32.260,00	0,00	2.165,00	109.805,00
Urlaubsansprüche	158.651,00	158.651,00	204.221,00	0,00	204.221,00
Überstunden	80.694,00	80.694,00	112.492,00	0,00	112.492,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.344,00 A= 195,00	20.706,00	0,00	20.706,00
Interne Abschlusskosten	77.800,00	77.800,00	76.900,00	0,00	76.900,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	32.700,00	32.700,00	35.500,00	0,00	35.500,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	97.370,00	18.217,23 A= 2,77	0,00	0,00	79.150,00
Klärschlamm	17.300,00	17.300,00	83.200,00	0,00	83.200,00
Abfuhr von Kehricht	200,00	200,00	700,00	0,00	700,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	22.070,00	0,00	10.000,00	0,00	32.070,00
Generalentwässerungsentwurf	391.820,00	12.357,81 A= 2,19	0,00	0,00	379.460,00
Kopier-, Porto- u. Klickkosten	4.800,00	1.200,00	3.600,00	0,00	7.200,00
Ausstehende Rechnungen	45.788,00	45.788,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
Insgesamt	1.090.632,00	498.712,00 A= 199,96	570.319,00	2.165,00	1.164.404,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	Von 1 – 5 Jahren	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	35.946,82 (35.946,82)	143.787,28 (143.787,28)	396.090,61 (432.037,43)	575.824,71 (611.771,53)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	217.594,63 (272.151,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	217.594,63 (272.151,71)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.570.593,70 (1.314.474,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.570.593,70 (1.314.474,80)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	448.791,34 (849.315,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	448.791,34 (849.315,64)
Sonstige Verbindlichkeiten	161.434,58 (227.937,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	161.434,58 (227.937,88)
<u>Insgesamt</u>	2.434.361,07 (2.699.826,85)	143.787,28 (143.787,28)	396.090,61 (432.037,43)	2.974.238,96 (3.275.651,56)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bestellobligo zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 TEUR 5.061.

Verwaltungskostenbeitrag (Basis 2020)	634.406,75 EUR/jährlich
Betriebsführungsabgaben (Basis 2020)	80.023,37 EUR/jährlich
Wasser Hebedaten EVM (Basis 2020)	137.131,05 EUR/jährlich

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	12.816.727,63	11.843.364,74
Oberflächenwassergebühren	7.038.153,00	6.952.453,43
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	1.299.722,35	809.670,19
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.602.853,85	1.619.513,45
Erlöse für	1.318.159,40	1.284.159,40
Straßenoberflächenentwässerung		
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.394.830,91	1.349.587,87
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>168.406,38</u>	<u>77.776,77</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>25.638.853,52</u>	<u>23.936.525,85</u>
<u>Zu Schmutzwassergebühren</u>		
Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	12.643.706,13	12.089.508,87
./ Verbruchsabgrenzung Vorjahr	1.427.315	1.597.819,00
+ Verbruchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.597.819,00</u>	<u>1.349.847,72</u>
	12.814.212,13	11.841.537,59
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	<u>2.515,50</u>	<u>1.827,15</u>
	<u>12.816.727,63</u>	<u>11.843.364,74</u>
<u>Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen</u>	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	6.483.953	5.945.419
./ Verbruchsabgrenzung Vorjahr	731.956	819.394
+ Verbruchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>819.394</u>	<u>692.230</u>
	6.571.391	6.072.583
Stadt Lahnstein	<u>1.290</u>	<u>937</u>
	<u>6.572.681</u>	<u>6.073.520</u>

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Stadt Koblenz	7.731.301	7.637.126
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.734.234</u>	<u>7.640.059</u>

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	2.010	1.645
Trennsystem bis DN 200	2.440	1.997

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m ³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m ²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m ³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleininleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>EUR/je Ein-</u> <u>wohner</u> <u>2019</u>	<u>EUR/je Ein-</u> <u>wohner</u> <u>2020</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	75,99	82,62
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	104,28	112,81
Entgeltsaufkommen	101,58	101,14
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
zumutbare Belastung	70,00	70,00
vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen entspricht § 94 GemO.

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftigte	4.337.655,82	4.664.865,72
Beamtenbesoldung	<u>3.802,97</u>	<u>110.708,43</u>
	4.341.458,79	4.775.574,15
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	878.642,53	939.413,83
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	342.036,00	362.693,58
Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.594,40	18.499,18
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	12.803,64	17.316,85
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>73.168,00</u>	<u>23.127,00</u>
	<u>1.325.244,57</u>	<u>1.361.050,44</u>
Insgesamt	<u>5.666.703,36</u>	<u>6.136.624,59</u>

Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:		
Arbeiter	44,35	43,64
Angestellte	44,59	45,04
Beamte	0,00	1,00
Auszubildende	1,00	2,00
Werksstudenten	<u>0,00</u>	<u>2,00</u>
Insgesamt	<u>89,94</u>	<u>93,68</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende beinhaltet Auszubildende für den Beruf des Entsorgers.

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2020 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 326 enthalten: Kostenanteil Stadtstraßen Vorjahr (TEUR 220), Spitzabrechnung für das Jahr 2020 mit der VG Vallendar über die Einleitung von Abwasser (TEUR 78), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 11), Erträge aus Rückforderungen (TEUR 6), Erträge aus Erstattungen (TEUR 8), Zinsen aus dem Klärschlammfonds (TEUR 1), Erstattung Abrechnung Baumkontrolle (TEUR 1) und sonstige Erträge (TEUR 1).

In den sonstigen betrieblichen Leistungen und Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von (TEUR 43) enthalten. Sie betreffen Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 7) und Ausbuchung Forderungen aus Vorjahren (TEUR 26) sowie periodenfremde Unterhaltungsaufwendungen (TEUR 9).

E. Sonstige Angaben

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte
Dr. Alexandra Brinke, Dipl. Biogeographin
Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler
Dr. rer. nat. Carolin Schmidt-Wygasch, Geographin
Dr. Tabea Stötter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
IKSR
Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozial-
arbeiterin
Manfred Diehl, Bankkaufmann
Ernst Knopp, EDV-Berater
Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter
Gertrud Block, Dipl. Ingenieurin i. R.
Toni Bündgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Thomas Kirsch, Produktmanager
Karl-Ludwig Weber, Kameramann
Kathrin Laymann, Referentin
Torsten Schupp, Selbstständiger Handwerks-
meister
Maria Fitzner, Studentin
Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt

Beratende Mitglieder:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter
Guido Bohn, Technischer Angestellter
Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter
Ralf Saftig, Maschinentechner
Ulrich Marquart, Abwassermeister

Vertreter:

Andrea Mehlbreuer, Kaufmännische
Angestellte
Uwe Lütge-Thomas
Frank Ortmann, Versicherungsvertreter
Gordon Gniewosz, Jurist
Carl-Bernhard von Heusinger, Rechts-
anwalt
Alois Johann, Bau- und Projektleiter
Monika Sauer, Lehrerin
Stephan Otto, Beamter
Marius Jakob, Unternehmensjurist
Hans-Jürgen Hoffmann, Vermessungs-
ingenieur
Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt
Erich Engelke
Jürgen Wiesemann, Dipl. Ing. Oberstleut-
nant a.D.
Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt
David Follmann, Dipl.-Betriebswirt
Fyn Julius Hartung
Andreas Brand

Vertreter:

Hans-Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter
Markus Greiff, Technischer Angestellter
Robert Schumann, Elektrotechniker
Hans-Jörg Schulz, Dipl. Ingenieur (FH)
Michael Müller, Abwassermeister

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Flöck wurden in 2020 insgesamt vier Werkausschusssitzungen durchgeführt.

Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2020 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.640,00 geleistet.

Die Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben.

G. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	20.880,00
Sonstige Leistungen	664,75
	21.544,75

Koblenz, 14. Juli 2021

(Mohrs)
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2020 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke,
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter und/oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:

- Roonstraße
- Lerchenweg
- St.-Josef-Straße
- Wendelinusstraße; Teilerneuerung und vorbereitende Arbeiten zum Linereinbau in 2021

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle ca. 900 m.

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Von-Eyß-Straße
- Grafenstraße
- Finkenherd
- Sammler Simmerner Straße-Beatusstraße
 1. BA von Simmerner Straße bis Beatusstraße
 2. BA von Beatusstraße bis Waisenhausstraße
- SKU Andernacher Straße incl. BÜ Andernacher Straße
- Gartenstraße
- Schwarzer Weg
- Moselweißer Straße
- Tannenweg
- Lambertstraße/Alte Straße

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle ca. 4.200 m.

Kanalneubaumaßnahmen

- Fertigstellung der Erschließung „Soldatenbad“
- Kanalanbindung Am Hüttenberg an das Gewerbegebiet Sieben Morgen
- Erschließung Feuerwache Niederberg

Gesamtlänge der erstmals errichteten Kanäle ca. 850 m.

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Emser Straße
- Grafenstraße
- Roonstraße
- Lerchenweg
- Sammler Simmerner Straße – Beatusstraße

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle ca. 700 m.

3. Sanierung Pumpwerk Neuendorf

Das Mischwasserpumpwerk Neuendorf wurde Mitte der 70er Jahre in Betrieb genommen. Mittlerweile ist das Pumpwerk in bautechnischer, elektronischer und maschinentechnischer Hinsicht so marode, dass die ständige Betriebssicherheit in Zukunft nicht gewährleistet werden kann.

Eine umfassende Sanierung ist erforderlich. Auch während der Umbauphase muss die Betriebsbereitschaft des Pumpwerkes gewährleistet sein. Die gesamte Maßnahme ist in

10 Fachlose eingeteilt. Mit der Durchführung der Sanierung wurde 2019 begonnen. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Sanierung Ende 2022 abgeschlossen ist.

4. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2020 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.

Die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) betrug 8.917.590 m³.

Es wurden 433 t Trockenmasse anaerob stabilisierter Klärschlamm stofflich und 1.163 t Trockenmasse thermisch verwertet. In der eigenen Klärschlammverwertung wurden zusätzlich 1.021 t Trockenmasse thermisch verwertet. 244 t Trockenmasse befanden sich zum 31.12.2020 im Klärschlamm-Lager. Die Gesamtmenge 2020, einschließlich Lager, betrug 2.861 t Trockenmasse.

Innerhalb der Gesamtmenge sind 534 t Trockenmasse als Fremdschlammannahme von der KA Weißenthurm enthalten.

Die auf dem Klärwerk elektrischen Energiedaten sind folgende:

Gesamtverbrauch 5.461 MWh

Gesamterzeugung BHKW 5.142 MWh

Erzeugung BHKW mit Klärgas 3.391 MWh

Erzeugung BHKW mit Erdgas 1.751 MWh

Erzeugung BHKW mit SynGas 488 MWh

Gesamterzeugung aller Photovoltaikanlagen 186 MWh

Die Eigenproduktion konnte durch die Erdgasverstromung aus 103% im Jahresmittel erhöht werden.

Mit dem Life+ -Projekt „SusTreat“ soll großtechnisch demonstriert werden, dass es möglich ist, mit den im Abwasser vorhandenen Energiepotenzialen einen wärmetechnisch energieautarken und elektrisch zu ca. 85 % autarken Kläranlagenbetrieb zu erreichen.

Der Trockner ist in Betrieb und die Fahrweise optimiert worden. Wir können auf einen störungsfreien Betrieb in 2020 zurückblicken.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung einer Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Aufgrund von technischen Problemen konnte die Inbetriebnahme in 2018 nicht vollzogen werden. Jedoch konnte im November als Meilenstein das SynGas-BHKW gestartet werden. Doch haben Luftvorwärmer immer wieder zu Problemen geführt. Nach verschiedenen getesteten Varianten wurde im Februar 2020 ein technisch optimierter Luftvorwärmer (LuVo) eingebaut. Seit September 2019 ist bekannt, dass das BHKW die Grenzwerte für NOX nicht einhält. Um die Grenzwerte einzuhalten, ist ein sogenannter SCR Katalysator notwendig. Dieser wurde in der 20. KW (11.-22.05.2020) eingebaut.

Am 18.06.2020 wurde der für eine Abnahme relevante 28tägige, störungsfreie Probetrieb mit 72-stündiger Leistungsfahrt (min. + max. Betrieb) gestartet. Der Probetrieb wurde am

20.07.2020 erfolgreich beendet. Einen Tag später wurden von dem neuen Synthesegas-BHKW 1.000 Betriebsstunden bei 370 kW Leistung erreicht.

Die maximale Leistung des Synthesegas-BHKW betrug 423 kW. Innerhalb der 1000 h wurden 339.000 kW elektrische Energie erzeugt, die den Stromeinkauf um 88.818,00 € ($339 \text{ MW} * 0,262 \text{ €/kWh}$) reduziert hat. Dabei wurden ca. 1.400 t entwässerter Klärschlamm energetisch verwertet, die früher landwirtschaftlich verwertet worden sind, bzw. teuer entsorgt bzw. verwertet werden mussten.

Mit Schreiben vom 21.07.2020 wurde der SGD-Nord der erfolgreich abgeschlossene Probebetrieb angezeigt und um Abschätzung eines Abnahmetermins gebeten. Im Rahmen der Anzeige des Starts des Probebetriebes bei der SGD-Nord wurde mitgeteilt, dass aufgrund von Corona, Reiseterrmine frühestens nach Beendigung der Sommerferien stattfinden dürfen.

Am 27.11.2020 um ca. 13 Uhr kam es im Anlagenteil des Blockheizkraftwerks (BHKW) der thermischen Klärschlammverwertungsanlage in Koblenz zu einem technischen Unfall. Nach erster Inspektion kommt als Ursache eine Wasserdampfexplosion im BHKW-Abgaswärmetauscher infrage, der für die Wärmerückgewinnung verbaut wurde. In Folge der Wasserdampfexplosion wurde der von der Anlage zur thermischen Klärschlammverwertung funktional abgetrennte Raum, in dem auch die BHKW-Abgasrestwärmenutzung stattfindet, erheblich beschädigt. Wie in jedem BHKW üblich entzieht der Wärmetauscher dem heißen BHKW-Abgas die Wärme. Diese wird der Kläranlage zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Aus dem von KOPF SynGas vorgelegten Bauzeitenplan geht hervor, dass ein neues SynGas-BHKW geliefert wird, dessen Einbau zum 08.07.2021 abgeschlossen sein soll. Demnach soll eine erneute Inbetriebnahme der Anlage in der Zeit vom 22.07. bis 04.08.2021 erfolgen. Letztlich ist eine Schlussabnahme nicht vor dem 16.08.2021 zu erwarten.

5. Planungsleistungen

Für die Sicherung einer geordneten Abwasserableitung wurden zahlreiche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation geplant. Schwerpunkte der Planung von Maßnahmen waren:

a) die Erneuerung/Sanierung von schadhafte und hydraulisch überlasteten Kanalanlagen in

- dem Drosselgang
- dem Hüttenberg
- der Von-Werth-Straße
- dem Dahlienweg
- der Wendelinusstraße
- der Blücherstraße
- der Bodelschwinghstraße
- dem Schilt
- dem Kartäuserhofweg
- dem Kreuzchen
- der Firmungsstraße
- dem Josef-Görres-Platz
- der Poststraße

- der Gerichtsstraße
- der Karmeliterstraße
- dem Bubenheimer Weg

b) die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen zur entwässerungstechnischen Erschließung:

- des Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“
- des Bebauungsplans Nr. 330 „An der Königsbach“

c) die Fortschreibung und Neuaufstellung des Generalentwässerungsplans und

d) Mitwirkung an der Erstellung eines Instrumentenkatalogs zum Regenwassermanagement

e) die Erbringung von Dienstleistungen zur Planung und Projektsteuerung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu:

- dem Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
- der Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen im Bereich der Gewässer I. Ordnung
- der Aufstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes im Stadtgebiet

6. Kanalnetz allgemein

Das gesamte Kanalnetz wird gem. Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) kontinuierlich gereinigt und mit dem Kanalfernaug auf Schäden untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse werden ausgewertet. Sollten Schäden festgestellt werden, werden die Priorität nach Schadensklassen sowie die Art der Schadensbeseitigung, Reparatur, Renovierung oder Erneuerung festgelegt.

Die Reparatur (punktuelle Sanierung) ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen.

Im Berichtsjahr wurden in 35 Haltungen Reparaturen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. 2,10 km.

Zusätzlich wurden aufgrund von Kanaleinbrüchen in den Straßen „Neustadt“ sowie „Am alten Hospital“ ganze Haltungen in einer Gesamtlänge von ca. 130 m ausgetauscht, um Schäden aufgrund von Rückstau von der Stadt abzuweisen.

Hierzu wurde die Kostenstelle 0085101 „Erneuerung einzelner Haltungen“ im Wirtschaftsplan mit einer Summe von 250.000 € neu platziert, um schnell reagieren zu können.

Im Stadtgebiet befinden sich drei Wasserschutzzonen. Im Berichtsjahr wurden in den Schutzzonen 3.400 m Kanäle auf Dichtheit untersucht. Ca. 390 m Kanäle wurden in der Wasserschutzzone repariert.

7. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2020 wurden 290 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

8. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2020 wurde 1 Grube stillgelegt und aus dem Kataster entnommen. Bei den Kleinkläranlagen hat sich der Bestand von 9 Anlagen nicht verändert. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 145 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2020, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 499.161 m³ erheblich unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich für den Rückgang ist die ab März 2020 beginnende Corona-Pandemie.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 218.188 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 4.437 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 148.083 T€ auf 158.403 T€ erhöht. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 18.614 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 7.481 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 233 T€ und Buchkorrekturen von 580 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um 10.320 T€ erhöhte. Die Buchkorrekturen betrafen eine Rückerstattung aus einer Bürgschaft (TEUR 579) sowie einen KfZ-Zuschuss (TEUR 1).

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse sowie durch die über die Kredittilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 65.668 T€ um 5.883 T€ auf 59.785 T€ verringert.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 6.073.520 m³ (Vorjahr = 6.572.681 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.640.059 m² (Vorjahr = 7.734.234 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2020 beträgt der Jahresgewinn 3.910 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6.261 T€. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 10.119 T€ sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 3.628 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,8 %.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach über 20-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Chancenbericht

Die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung bemisst sich auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

3. Risikobericht

Bedingt durch die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung kann das Risiko des Eigenbetriebes auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Ursächlich hierfür ist die Kurzarbeit in der Industrie, der Wegfall der Touristen und der Volksfeste. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern. Diese sind aufgrund von vermehrtem Homeoffice weggefallen.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, errichtet die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Derzeit wird geprüft, inwieweit das zurzeit beinhalten Phosphor aus der in Koblenz gewonnenen Asche direkt pflanzenverfügbar ist und als Zusatzstoff über die Düngemittelindustrie vermarktet werden kann. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen (Kläranlage, Kanalsystem, Pumpwerke etc.) stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (Ingenieur-/Technikerebene, betriebswirtschaftliches oder handwerkliches Personal) dar.

Indikatoren sind die deutlich zurückgehenden Bewerberzahlen, die immer seltenere Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil und den Bewerberqualifikationen sowie die inzwischen übliche zweite oder dritte Stellenausschreibung/ Bewerbungsrunde, die teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen in der Stellenbesetzung führt. Oftmals lassen sich Stellen nur mit (erheblichen) Abstrichen an der Ausbildung bzw. fachlichen Qualifikation besetzen.

Zentraler Aspekt für die o.g. Entwicklungen sind die eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, die bei vergleichbaren Tätigkeiten deutlich hinter den Möglichkeiten der privaten Arbeitgeber zurückbleiben. Hier kann auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes bei öffentlichen Arbeitgebern nur sehr eingeschränkt entgegenwirken. Dies gilt insbesondere für berufserfahrene Kräfte in Aufgabengebieten, die eine hohe fachliche Qualifikation erfordern.

Die Pandemie-Entwicklungen in Deutschland hat auch im Bereich des Klärwerkes Koblenz zu erheblichen Einschränkungen geführt. Der reguläre Klärwerkbetrieb wurde auf eine Notbetreuung mit Schichtbetrieb reduziert. Fremdfirmen durften das Gelände nicht betreten, mit Ausnahme von An- und Abtransport von Fäkalien, Chemikalien und Klärschlamm. Somit kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Zusammensetzung und die Menge des anfallenden Schmutzwassers änderte sich in dieser Zeit zudem wesentlich, da viele größeren Industriefirmen in Koblenz von Kurzarbeit betroffen waren. Auch die Krankenhäuser haben ihren regulären Betrieb reduziert, um Notfallkapazitäten vorzuhalten. Zudem weist Koblenz in der Pendlerstatistik einen positiven

Saldo von ca. 30.000 Personen auf, die aufgrund von Homeoffice kein Abwasser in Koblenz erzeugt haben.

4. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierenden erfolgsgefährdenden Risiken. Aufgrund des erneuten Lockdowns Anfang 2021 und der weiter anhaltenden Pandemiegefahr wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2021 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.892 T€ erreicht wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhalte-möglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Errichtung einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Mai 2013 wurde der Auftrag für die Lieferung und Montage einer Trocknungsanlage für Klärschlamm erteilt. Im Herbst 2013 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. In 2014 wurde die Montage der Trocknungsanlage durch die Insolvenz des Auftragnehmers unterbrochen. In der Werkausschusssitzung am 18.11.2014 wurde der Auftrag an das Nachfolgeunternehmen vergeben. In der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag zur energetischen Verwertung von Klärschlamm beschlossen. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen.

Am 30.08.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG. Die Stadtentwässerung hat Fundamente und Bodenplatte, die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Fahrstraßen hergestellt. Die Errichtung der übrigen Anlagenteile liegt in alleiniger Zuständigkeit der Fa. KOPF. Am 18.06.2020 erfolgte eine Funktionsabnahme des 28tägigen Probetriebes durch die Stadtentwässerung Koblenz. Eine Abnahme durch die SGD-Nord konnte aufgrund der Pandemie jedoch nicht stattfinden. Ende November 2020 kam es zu einem technischen Unfall in Blockheizkraftwerk der thermischen Klärschlammverwertungsanlage. Da die Klärschlammverwertung nicht ohne das Blockheizkraftwerk betrieben werden durfte, kam es zu einem Stillstand der Anlage. Nach Wiederherstellung der Räumlichkeiten im Juni 2021 kann das neue SynGas-BHKW im Juli 2021 geliefert und eingebaut werden.

Eine beantragte Projektlaufzeitverlängerung bis zum 30.09.2021 aufgrund der Unterbrechung durch den Corona Virus wurde von der EU bewilligt. Eine weitere Projektverlängerung wird nicht angestrebt. Somit erfolgt eine Schlussabrechnung mit Stichtag 30.09. zum 31.12.2021 mit der EU. Die Bewertung über den Erfolg des Projektes erfolgt anhand der Daten aus dem Probebetrieb im Juni 2020 und dem erneuten Start der Anlage im August 2021. Die durch die Corona-Pandemie verschobene Abnahme durch die SGD soll ebenfalls im August diesen Jahres erfolgen.

Koblenz, 14. Juli 2021

(Mohrs)
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlagen:	Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
Rechtsform:	Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung“ vom 5. Mai 2014.
Name:	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtentwässerung Koblenz, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz“.
Gegenstand:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sammlung, Weiterleitung und Reinigung von Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kläranlagen anfallenden Schlamms und in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlambeseitigung).
Sitz:	Stadt Koblenz
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 26.000.000,00.
Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Beigeordneter mit Geschäftsbereich, Werkausschuss und Werkleitung.
Oberbürgermeister, Beigeordneter mit Geschäftsbereich:	Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Bert Flöck - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen.

- Stadtrat: Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in neun Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019,
 - Nachtragswirtschaftsplan 2020,
 - Wirtschaftsplan 2021,
 - Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024,
 - Änderung Gebührensatzung Abwasserbeseitigung.
- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde am 30. September 2020 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von EUR 4.243.292,84 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Niederschriften lagen vor.
- Werkausschuss: Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:
- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2019,
 - Nachtragswirtschaftsplan 2020,
 - Wirtschaftsplan 2021,
 - Zwischenbericht zum 30. Juni 2020,
 - Sachstandsbericht Energieautarkes Klärwerk,
 - Stellenplan 2021.
- Die Niederschriften lagen vor.
- Werkleitung: Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.
- Satzungen: Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwasser-satzung- vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
- Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksbeschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 28. November 2013
- Anpassung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung über die Erhöhung der Reduzierung bei begrünten Dachflächen vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 30. September 2020

Wichtige Verträge: **Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009**

Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach der Einrichtung in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der VG über.

Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November / 18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.

Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshoheit für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.

Am 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Regierung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

Sondereinleitervertrag mit der Aleris Rolled Products Germany GmbH vom 13. September 2001

Zwischen der Stadt Koblenz und der Aleris Rolled Products Germany GmbH wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar / 20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost, Telekom, einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der „Gebührensatzung Abwasserbeseitigung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der „Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz“ und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 31. August 2017

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation „Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK)-freiwilliger Klärschlammfonds und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlütder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V.

Offenlegung des Vor-

jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 lag in der Zeit vom 9. bis 17. November 2020 im Bauberatungszentrum des Eigenbetriebes aus.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 4.4 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsanordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Über Stellenbeschreibungen und Darlegungen der Betriebsatzungen erfolgt eine Verteilung der laufenden Geschäfte.

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitsregelung der zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen und sorgt für eine eindeutige Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten. Die Betriebsatzung in Verbindung mit gesetzlichen Regelungen legt eine Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung fest. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei Entscheidungen beschlussfähig. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Betriebsatzung.

Unsere Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die Regelungen in Anbetracht der Unternehmensgröße grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat ist im Berichtsjahr zu neun Sitzungen und der Werkausschuss zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Betriebsatzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Niederschriften über den Verlauf aller Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB entfällt die Angabe der Vergütung der Werkleitung im Anhang. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten Sitzungsgelder.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb hat einen Organisationsplan, welcher den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse enthält, regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstanweisung (VgDA) über das Verfahren von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen unserer Abschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich, wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren, im Rahmen der Prüfung erlangten Kenntnissen, vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich erfolgt die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, welcher einen fünfjährigen Finanzplan enthält.

Das Planungswesen entspricht unserer Auffassung nach den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt im Rahmen unterjähriger Budget-Abstimmungen, insbesondere bei größeren Bauvorhaben. Im Falle von Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan seitens der Werkleitung erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unserer Auffassung nach grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter sowie die Werkleitung. Kreditaufnahmen erfolgen nach Abstimmung mit dem Kapitalbedarf.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht bei dem Eigenbetrieb nicht, jedoch bei der Stadtkasse.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt einmal jährlich. Als Grundlage dienen hierbei die Schmutzwassermenge, welche grundsätzlich der über die Zählerablesung ermittelten Wassermenge entspricht, und die mögliche Abflussfläche. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung erfolgen vier Abschlagszahlungen, deren Höhe sich nach dem Vorjahr richtet. Das Steuer- und Gebührenamt ist zuständig für die Entgeltabrechnung.

Die im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Die Stadtkasse ist verantwortlich für die Zahlungsüberwachung, das Mahnwesen und die Vollstreckung. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Hierbei finden die Vorschriften der öffentlich-rechtlichen Entgelterhebung Anwendung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein den Betriebserfordernissen angemessenes Controlling. So werden der Werkleitung monatlich Soll-Ist-Vergleiche zu Verfügung gestellt sowie im Zwischenbericht Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung, einschließlich dem Stand der Investitionsmaßnahmen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein systematisch geordnetes Risikofrüherkennungssystem, Maßnahmen zur Einrichtung wurden jedoch getroffen, da wesentliche Bestandteile für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind und eine ausreichende Grundlage darstellen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb lediglich in solchen Bereichen tätig wird, in denen keine bestandsgefährdenden Eigenschaften enthalten sind.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb tätigt keine entsprechenden Geschäfte. Auf die Beantwortung von Detailfragen dieses Fragenkreises wird daher verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes verfügt dieser über keine eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden von der Werkleitung zum Teil selbst wahrgenommen, bzw. vom Rechnungsprüfungsamt im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung. Nach unserer Auffassung sind diese Regelungen des Eigenbetriebes in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes ausreichend und angemessen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht nicht, da beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben ist.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Werkleitung prüft eine Trennung von Anweisung und Vollzug bei jeder Rechnung.

Über eine Korruptionsprävention wurde bisher nicht berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Zwischen Werkleiter und Abschlussprüfer erfolgte ein Austausch, zwischen Abschlussprüfer und Rechnungsprüfungsamt nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen geteilt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt. Vor Aufnahme einer Investition in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe der Vorhaben, eine Überprüfung der Finanzierbarkeit und etwaiger Risiken. Darüber hinaus erfolgt eine bei den Vergaben nach VOB / VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahmen zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich erfolgte eine laufende Überwachung der Investitionen. Im Zuge der Buchungen werden in der Finanzbuchhaltung regelmäßig Abgleiche und Analysen mit entsprechenden Planansätzen und Angebotssummen getätigt sowie bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei Anschaffungen wurden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt, wobei die Angebotseinholung auf Grundlage interner Dienstanweisungen in Verbindung mit festgelegten Wertgrenzen erfolgt. Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung erstattet regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Zum 30. September 2020 wurde ein Zwischenbericht erstellt, der dem Werkausschuss vorlag.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt, laut den uns vorliegenden Niederschriften, grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Wir verweisen ergänzend auf unsere obigen Empfehlungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nach unseren Feststellungen sind grundsätzlich keine ungewöhnlichen oder risikoreichen Geschäfte getätigt worden. Wir haben auch keine wesentlichen Unterlassungen sowie erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet sowie in den Protokollen der Sitzungen vermerkt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend ist, um die Aufgaben der Organe pflichtentsprechend zu ermöglichen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftsversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen für alle Bediensteten.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Der „Goldenen Bilanzregel“, nach der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital gilt, wurde im Berichtsjahr entsprochen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat aus der Verrechnung der Abwasserabgabe Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 421 erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangener Ertragszuschüsse beträgt 97,8 % (Vorjahr: 97,7 %) des Gesamtvermögens, was als sehr gut zu bezeichnen ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, nach dem der Gewinn der allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt Koblenz anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 3.628 positiv.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da im Berichtsjahr keine Verluste anfielen ist kein Ergreifen derartiger Maßnahmen nötig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 3.910 erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Berichtsjahr sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020

	Zuführungen			Auflösung			Restbuchwert
	Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand	
	01.01.2020 EUR	EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	EUR	31.12.2020 EUR	
1. Einmalige Beiträge							
Mischwasser	2.846.941,36	0,00	2.846.941,36	2.658.945,36	9.828,00	2.668.773,36	178.168,00
Schmutzwasser	1.804.138,73	0,00	1.804.138,73	1.672.968,73	4.858,00	1.677.826,73	126.312,00
Oberflächenwasser	1.921.308,48	0,00	1.921.308,48	1.645.199,48	11.671,00	1.656.870,48	264.438,00
Summe 1	6.572.388,57	0,00	6.572.388,57	5.977.113,57	26.357,00	6.003.470,57	568.918,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen							
Schmutzwasser	14.727.659,36	168.357,61	14.896.016,97	11.064.487,57	180.745,61	11.245.233,18	3.650.783,79
Oberflächenwasser	11.982.624,81	140.621,84	12.123.246,65	9.052.559,11	149.989,84	9.202.548,95	2.920.697,70
Summe 2	26.710.284,17	308.979,45	27.019.263,62	20.117.046,68	330.735,45	20.447.782,13	6.571.481,49
3. Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger							
Gewerbliche Schutzrechte	5.863,78	0,00	5.863,78	4.059,78	147,00	4.206,78	1.657,00
Baukostenzuschüsse	208.586,29	0,00	208.586,29	109.112,29	5.214,00	114.326,29	94.260,00
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	104.580,15	0,00	104.580,15	84.526,15	2.614,00	87.140,15	17.440,00
Mischwasserpumpwerke	3.500.111,85	21.594,00	3.521.705,85	2.206.666,85	56.669,00	2.263.335,85	1.258.370,00
Regenwasserpumpwerke	1.911.060,55	0,00	1.911.060,55	1.871.977,55	3.492,00	1.875.469,55	35.591,00
Regenbauwerke	6.382.446,45	58.858,00	6.441.304,45	2.572.158,45	157.829,00	2.729.987,45	3.711.317,00
Düker	2.255.223,54	17.871,00	2.273.094,54	1.934.042,54	16.569,00	1.950.601,54	322.493,00
Druckrohrleitung	303.412,87	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage	3.196.190,03	12.316,00	3.208.506,03	2.264.912,03	72.587,00	2.337.499,03	871.007,00
Mischwassersammler	38.412.164,27	1.433.798,00	39.845.962,27	28.102.016,27	503.360,00	28.605.366,27	11.240.596,00
Regenwassersammler	21.015.099,33	80.376,00	21.095.475,33	15.081.019,33	313.631,00	15.394.650,33	5.700.825,00
Wegführende Leitungen	310.986,86	0,00	310.986,86	247.376,86	2.166,00	249.542,86	61.444,00
Summe 3	77.605.725,97	1.624.813,00	79.230.538,97	54.781.280,97	1.134.258,00	55.915.538,97	23.315.000,00
4. Kostenerstattungen der Zweckverbände							
Zweckverband A61 Klärwerk	2.034.469,82	0,00	2.034.469,82	1.924.915,82	94.562,00	2.019.477,82	14.992,00
Zweckverband A61 Sammler	523.316,09	0,00	523.316,09	120.977,09	13.083,00	134.060,09	389.256,00
Summe 4	2.557.785,91	0,00	2.557.785,91	2.045.892,91	107.645,00	2.153.537,91	404.248,00
5. Ertragszuschuss							
Land Rheinland-Pfalz	820.716,12	0,00	820.716,12	136.119,12	20.518,00	156.637,12	664.079,00
Summe 5	820.716,12	0,00	820.716,12	136.119,12	20.518,00	156.637,12	664.079,00
Insgesamt	114.266.900,74	1.933.792,45	116.200.693,19	83.057.453,25	1.619.513,45	84.676.966,70	31.523.726,49

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	Stand 1.1.2020	Tilgung	Stand 31.12.2020	Datum der Schuldurkunde
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	Datum
<u>Förderdarlehen</u>						
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>						
Wasserwirtschaftsamt						
7370/13002-103AZ 1031-15.1K	311.888,05	3 %	115.398,60	9.356,64	106.041,96	08.11.1998
48-005908-24-2	355.573,70	3 %	166.169,70	11.078,00	155.091,70	20.12.1999
1402-55351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06	3 %	66.140,58	4.049,44	62.091,14	27.11.2000
1402-55351 AZ324-111.00000.11F	57.491,00	3 %	39.144,65	2.024,74	37.119,91	27.11.2003
1412-85901 AZ324-111-00000.11F	180.000,00	3 %	102.400,00	4.800,00	97.600,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-00000.11F	57.000,00	3 %	38.190,00	1.710,00	36.480,00	10.11.2008
3700043805 AZ04-331--8320	52.000,00	3 %	44.200,00	1.560,00	42.640,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04-331-6321	45.600,00	3 %	40.128,00	1.368,00	38.760,00	15.12.2013
	1.194.533,81		611.771,53	35.946,82	575.824,71	

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	726	0,3	703	0,3	23
Sachanlagen	157.515	72,2	147.219	68,9	10.296
Finanzanlagen	162	0,1	161	0,1	1
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>158.403</u>	<u>72,6</u>	<u>148.083</u>	<u>69,3</u>	<u>10.320</u>
Vorräte	149	0,1	163	0,1	-14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.551	0,7	2.023	0,9	-472
Sonstige Forderungen an den Einrichtungsträger	5.423	2,5	5.656	2,6	-233
Verrechnungskonto Stadtkasse	12.568	5,8	22.695	10,6	-10.127
Forderungen an Gebietskörperschaften	25	0,0	41	0,0	-16
Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,0	18	0,0	-6
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	5	0,0	-5
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>19.728</u>	<u>9,1</u>	<u>30.601</u>	<u>14,2</u>	<u>-10.873</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>40.057</u>	<u>18,3</u>	<u>35.067</u>	<u>16,5</u>	<u>4.990</u>
	<u>218.188</u>	<u>100,0</u>	<u>213.751</u>	<u>100,0</u>	<u>4.437</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	26.000	11,9	26.000	12,2	0
Zweckgebundene Rücklagen	25.383	11,6	24.962	11,7	421
Allgemeine Rücklagen	126.625	58,0	122.381	57,2	4.244
Jahresgewinn	3.910	1,8	4.243	2,0	-333
Empfangene Ertragszuschüsse	31.524	14,5	31.209	14,6	315
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>213.442</u>	<u>97,8</u>	<u>208.795</u>	<u>97,7</u>	<u>4.647</u>
Pensionsrückstellungen	447	0,2	424	0,2	23
Förderdarlehen	576	0,3	612	0,3	-36
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.023</u>	<u>0,5</u>	<u>1.036</u>	<u>0,5</u>	<u>-13</u>
Sonstige Rückstellungen	1.164	0,6	1.091	0,5	73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.570	0,7	1.314	0,6	256
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	449	0,2	850	0,4	-401
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	218	0,1	272	0,1	-54
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	322	0,1	393	0,2	-71
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.723</u>	<u>1,7</u>	<u>3.920</u>	<u>1,8</u>	<u>-197</u>
	<u>218.188</u>	<u>100,0</u>	<u>213.751</u>	<u>100,0</u>	<u>4.437</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 10.320 erhöht. Den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 18.614 stehen dabei planmäßige Abschreibungen von TEUR 7.481, Anlagenabgänge von TEUR 233 sowie Anlagenkorrekturen von TEUR 580 gegenüber. Die Anlagenkorrekturen betrafen eine Rückerstattung aus einer Bürgschaft (TEUR 579) sowie einen Elektromobilitätzuschuss in Höhe von TEUR 1.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen getätigt:

	<u>TEUR</u>
Projekt Life/SusTreat	5.451
Andernacher Straße	4.538
Pumpwerke Neuendorf	2.058
Verbindungssammler Beatus-/Simmerner Straße	895
Hausanschlüsse	817
Kläranlage Wallersheim	120
Feuerwehr Niederberg	275
Betriebs- und Geschäftsausstattung	113
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 500	4.347
	<u>18.614</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Liquide Mittel, Baukostenzuschüsse und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Wesentlichen stichtagsbedingt aus der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 14, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 18 berücksichtigt.

Die sonstigen Forderungen an den Einrichtungsträger sind um TEUR 233 gesunken, im wesentlichen aufgrund von geringeren Erstattungen anderer städtischer Einrichtungen. Gründe für die Entwicklung der liquiden Mittel, die beim Verrechnungskonto bei der Stadtkasse ausgewiesen werden, sind aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften, die insgesamt ebenfalls stichtagsbedingt gesunken sind, handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus verschiedenen Kostenerstattungen gegenüber der Stadt Lahnstein, dem Abwasserzweckverband GVZ A61 sowie dem Abwasserwerk Grafschaft.

Insgesamt erhöhte sich das Vermögen um TEUR 4.437 auf TEUR 218.188.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich per Saldo zum Vorjahr um TEUR 4.647 erhöht. Ursachen hierfür sind sowohl der Jahresgewinn von TEUR 3.910, die Zuschüsse von TEUR 421 aus verrechneter Abwasserabgabe sowie die um TEUR 315 gesteigerten Empfangenen Ertragszuschüsse. Bei den Empfangenen Ertragszuschüsse standen den Zuführungen von TEUR 1.934 planmäßige Auflösungen von TEUR 1.620 entgegen.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 97,8 % (Vorjahr: 97,7 %) des Gesamtvermögens und ist als sehr gut zu betrachten.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen der Förderdarlehen (TEUR 36) bei Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von TEUR 23 um insgesamt TEUR 13 auf TEUR 1.023.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen insbesondere durch zusätzliche Rückstellungen für die Klärschlammverwertung sowie gestiegenere Personalrückstellungen um insgesamt TEUR 73 auf TEUR 1.164 an.

Die Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag um TEUR 256 aufgrund der Rechnungsstellungspraxis der Lieferanten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften handelt es sich vorwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus der Abwasserabgabe (TEUR 403) sowie der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aus den Kostenerstattungen der Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay (TEUR 37). Letztere beeinflusste den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskörperschaften.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus höheren Überzahlungen der Anschlussnehmer zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	3.910	4.243
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.481	8.300
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	96	-255
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.620	-1.498
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	741	1.268
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-270	46
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	23
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-225	-187
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>10.119</u>	<u>11.940</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-42	-51
+ Einzahlungen aus Abgängen/Korrekturen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	814	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.571	-6.489
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-1
+ Erhaltene Zinsen	227	188
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-17.573</u>	<u>-6.353</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36	-36
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen	421	1.058
+ Einzahlungen von Investitionszuschüssen	1.934	595
- Gezahlte Zinsen	-2	-1
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.317</u>	<u>1.616</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.137	7.203
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	57.762	50.559
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>52.625</u>	<u>57.762</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Verrechnungskonto Stadtkasse	12.568	22.695
+ Guthaben bei Kreditinstituten	40.057	35.067
	<u>52.625</u>	<u>57.762</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	23.639	98,9	25.470	99,4	-1.831
Andere aktivierte Eigenleistungen	259	1,1	150	0,6	109
<u>Betriebsleistung</u>	23.898	100,0	25.620	100,0	-1.722
Materialaufwand	5.556	23,2	5.063	19,8	493
Personalaufwand	6.137	25,7	5.667	22,1	470
Abschreibungen	7.481	31,3	8.300	32,4	-819
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.328	5,6	1.519	5,9	-191
Sonstige Steuern	9	0,0	9	0,0	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-20.511	85,8	-20.558	80,2	47
Sonstige betriebliche Erträge	14	0,1	102	0,4	-88
<u>Betriebsergebnis (ohne Finanzergebnis)</u>	3.401	14,3	5.164	20,2	-1.763
Finanzergebnis	227	0,9	187	0,7	40
Neutrales Ergebnis	282	1,2	-1.108	4,3	1.390
<u>Jahresergebnis</u>	3.910	16,4	4.243	16,6	-333

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2020 TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühr	14.116	12.653	-1.464
Oberflächenwassergebühr	7.038	6.952	-86
Auflösung Empfängener			
Ertragszuschüsse	1.603	1.620	17
Straßenoberflächenentwässerung	1.318	1.064	-34
Nebengeschäftserträge	1.395	1.350	-45
	<u>25.470</u>	<u>23.639</u>	<u>-1.612</u>

Im Berichtsjahr wurden 6.073.520 m³ (Vorjahr: 6.572.681 m³) Schmutzwasser entsorgt und 7.640.059 m² (Vorjahr: 7.734.234 m²) Fläche für die Oberflächenwassergebühr veranlagt. Die Entgelte blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt erheblich unter dem Vorjahresniveau (- 499.161 m³). Ursächlich für den Rückgang ist die ab März 2020 beginnende Corona-Pandemie.

Die hohen Investitionskosten begründen den Anstieg der aktivierten Eigenleistungen.

Höhere Unterhaltungskosten im Bereich der Ortssammler sind trotz gesunkener Kosten der Fäkal- und Klärschlammabfuhr die Hauptursache für den Anstieg des Materialaufwandes.

Aufgrund des gestiegenen Personalbestandes und tariflicher Steigerungen sind die Personalaufwendungen um insgesamt TEUR 470 gestiegen.

Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 8.300) um TEUR 819 infolge einer hohen Anzahl im Vorjahr bereits abgeschriebener Anlagegüter.

Die Zinserträge erhöhten sich durch Festgeldanlagen bei Kreditinstituten.

Das Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 3.628 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 1.723 aus.

Im neutralen Ertrag sind im Wesentlichen die Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 11), diverse Rückerstattungen (TEUR 12) sowie periodenfremde Umsatzerlöse (TEUR 298) enthalten.

In den neutralen Aufwendungen sind in der Hauptsache Ausbuchungen von Forderungen (TEUR 26), periodenfremde Unterhaltungsaufwendungen (TEUR 9) sowie Anlagenabgängen (TEUR 6) enthalten. Im Vorjahr waren TEUR 1.243 doppelt erfasste Forderungen auszubuchen, die zu korrigieren waren.

Das positive neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 284 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 3.626 den Jahresgewinn 2020 von TEUR 3.910. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 333 dar.

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	1,95	1,67	+0,28	2,23	-0,28
Niederschlagswassergebühr	EUR / m ²	0,91	0,62	+0,29	0,98	-0,07
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m ²	0,29	0,33	-0,04	0,33	-0,04
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	TEUR	11.843	10.149	+1.694	13.565	-1.722
Niederschlagswassergebühr	TEUR	6.952	4.732	+2.220	7.484	-532
Kostenanteil Vallendar	TEUR	800	916	-116	1.009	-209
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050	1.234	-184	1.234	-184
- Bund	TEUR	0	0	±0	0	±0
- Land	TEUR	14	0	+14	0	+14
- Kreis	TEUR	0	0	±0	0	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	20.659	17.031	+3.628	23.292	-2.633
zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+6.261
Betriebsergebnis	TEUR					+3.628
Neutrales Ergebnis						+282
Jahresergebnis						+3.910

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
22. Materialaufwand	5.564	-9	5.555
23. Personalaufwand	6.137		6.137
24. Abschreibungen	7.481		7.481
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.361	-33	1.328
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	-2	
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+2.185	2.185
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern	9		9
31. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u> <u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>	20.554	+2.141	22.695
32. Straßenbaulastträger			
Bund, Land, Kreis	14	-14	
- Laufende Erstattung von Gemeinden	1.050	+184	1.234
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.134		1.134
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+1.598	1.598
33. Selbstbehalte der Einrichtungs- Außenbereichsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
34. Aktivierte Eigenleistungen	259		259
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge	1.144	-326	818
37. <u>Entgeltbedarf</u>	16.953	+699	17.652
38. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 62) ohne Eigen- kapitalzinsanteil	9.693	-1.464	8.229
39. <u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	7.260	+2.163	9.423
40. Eigenkapitalzinsen		+6.261	6.261
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-2.817	-2.817
42. <u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	7.260	+5.607	12.867

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u> Einwohner, Haushalte Schmutzwasser			
43. - Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	7.784		7.784
44. - Mengengebühr			
45. - Abwasserabgabe Oberflächenwasser			
46. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.128		3.128
47. Auflösung Ertragszuschüsse	258		258
48. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+365	365
49. <u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	11.170	+365	11.535
Übrige Entgeltsschuldner Schmutzwasser			
50. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
51. - Mengengebühr	4.059	-581	3.478
52. - Abwasserabgabe			
53. - Zusatzgebühr Weinbau Oberflächenwasser			
54. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.824	-1.221	2.603
55. Sondervertragspartner	1.582	+116	1.698
56. Auflösung Ertragszuschüsse	228		228
57. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+222	222
Baulückengrundstücke Wiederkehrende Beiträge			
58. - Schmutzwasser			
59. - Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse			
62. <u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	9.693	-1.464	8.229
63. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	20.863	-1.099	19.764

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ergebnisvergleich	2020		2019	
	TEUR	EUR / EW	TEUR	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	12.867	112,81	11.890	104,28
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	9.423	82,62	8.665	75,99
Entgeltaufkommen	11.535	101,14	11.583	101,58
Überdeckung		18,52		25,59
Zumutbare Belastung		75,00		75,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	122,41		133,68	
	Anzahl		Anzahl	
Entgeltpflichtige Einwohner zum 1.1. abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	114.052		114.024	
	0		0	
	114.052		114.024	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die Kosten, die zu Ausgaben führten, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Stadtrat am 26. September 2019 beschlossen. Am 1. September 2020 wurde vom Stadtrat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen am 29. März 2021.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 25.934, Aufwendungen von TEUR 22.588 und einen Jahresgewinn von TEUR 3.346 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 41.995 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 7.961 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	25.382	23.937	-1.445
Andere aktivierte Eigenleistungen	300	259	-41
Sonstige betriebliche Erträge	42	41	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	210	227	+17
	<u>25.934</u>	<u>24.464</u>	<u>-1.470</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	5.827	5.564	-263
Personalaufwand	5.910	6.137	+227
Abschreibungen	9.131	7.481	-1.650
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.720	1.370	-350
Zinsaufwand	0	2	+2
	<u>22.588</u>	<u>20.554</u>	<u>-2.034</u>
<u>Jahresgewinn</u>	<u>+3.346</u>	<u>+3.910</u>	<u>+564</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan eine höhere entsorgte Schmutzwassermenge zugrunde gelegt.

Die realisierten Investitionen verursachten die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen, insbesondere die aktivierten Lohnkosten.

Deutlich verringerte Unterhaltungskosten für das Ortsnetz und die Kläranlagen führten zur Planabweichung beim Materialaufwand.

Die Abweichungen beim Personalaufwand resultieren im Wesentlichen neben der Anzahl der Stellen aus den unplanbaren Zuschlägen des Betriebspersonals sowie anderen Personalzuordnungen.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	9.135	8.294	-841
Zuwendungen	350	421	+71
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	1.422	1.934	+512
Zunahme sonstiger Passiva	0	352	+352
Abnahme sonstiger Aktiva	0	746	+746
Abnahme Liquider Mittel	27.742	5.137	-22.605
Jahresgewinn	3.346	3.910	+564
	<u>41.995</u>	<u>20.794</u>	<u>-21.201</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	40.364	18.614	-21.750
Darlehenstilgungen	36	36	±0
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.595	1.619	+24
Abnahme sonstiger Passiva	0	525	+525
	<u>41.995</u>	<u>20.794</u>	<u>-21.201</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Infolgedessen kam es auch nicht zu der geplanten Abnahme liquider Mittel.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.



Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	Nicht aus- geschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	145	42	0	103
Grundstücke und Außenanlagen	615	51	0	564
Abwasserbehandlungsanlagen	400	125	0	275
Abwassersammelanlagen	3.130	1.113	0	2.017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.010	113	0	897
Anlagen im Bau	35.063	17.169	0	17.894
Finanzanlagen	1	1	0	0
	<u>40.364</u>	<u>18.614</u>	<u>0</u>	<u>21.750</u>

Die nicht ausgeschöpften Planansätze ergaben sich im Wesentlichen auf Grund von Verschiebungen in den Fertigstellungsterminen der Baumaßnahmen bzw. auf Grund von Verschiebungen und Erweiterungen in der Bauausführung diverser Maßnahmen (Massenänderungen).

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von EUR 9.727.747,49 erwirtschaftet.

Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in Anlage 10 unter der Bilanzposition „Jahresgewinn“ verwiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	702.590,40	726.260,40
Sachanlagen	147.218.661,41	157.514.529,17
Finanzanlagen	<u>161.384,77</u>	<u>162.258,66</u>
	<u>148.082.636,58</u>	<u>158.403.048,23</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.514,26	280.155,26
Baukostenzuschüsse	<u>475.076,14</u>	<u>446.105,14</u>
	<u>702.590,40</u>	<u>726.260,40</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	81.204,61	42.010,38 U= 70.391,03	59.760,41	133.845,61
Software Verwaltung	24,04	0,00	0,00	24,04
Durchleitungsrechte	146.285,61	0,00	0,00	146.285,61
<u>Insgesamt</u>	227.514,26	42.010,38 U= 70.391,03	59.760,41	280.155,26

Zu Zugang und UmbuchungZu Software Klärwerk

	<u>EUR</u>
EnergyControllingSystem ECS	4.037,02
Software (Office + Adobe)	1.646,49
Acceleration Plan Bundle	25.001,95
EPLAN Electric P8	1.606,50
iTwo AVA – Ausschreibung, Vergabe	5.594,06
HOAI Bautagebuch	577,68
Software Greengate	55.957,37
Kepware	14.433,66
Gefährdungsbeurteilung Software	2.951,68
Lizenz QR-Code	<u>595,00</u>
	<u>112.401,41</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 59.760,41

– davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 11.200,41

Satz: EDV-Software 0 % – 33,33 %

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	10.706,12	0,00	1.431,00	9.275,12
Verbandsgemeinde Vallendar Abwassersammelanlagen/Kläranlagen	408.170,00	0,00	21.782,00	386.388,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)	39.760,02	0,00	5.030,00	34.730,02
Stadt Lahnstein	8.769,00	0,00	388,00	8.381,00
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Koborn-Gondorf)	7.671,00	0,00	340,00	7.331,00
<u>Insgesamt</u>	475.076,14	0,00	28.971,00	446.105,14

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 28.971,00

Satz:	100,00%
Strom- und Wasserversorgung	4,0
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)	10,0 – 14,29
Stadt Lahnstein	2,5
Verbandsgemeinde Vallendar	2,5 - 7,14
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Koborn-Gondorf)	2,5

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.765.342,74	6.510.162,74
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	55.857,53	40.425,53
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	19.848,00	18.349,00
Abwasserbehandlungsanlagen	6.953.794,60	5.892.158,60
Abwassersammelanlagen	120.882.720,42	119.776.468,42
BHKW und Stromerzeugung	2.536.391,00	2.390.236,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.310.639,14	1.077.703,14
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.694.067,98</u>	<u>21.809.025,74</u>
	<u>147.218.661,41</u>	<u>157.514.529,17</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	2.742.574,62	4.869,00	0,00	2.747.443,62
Gebäude	3.215.658,00	0,00	211.100,35	3.004.889,00
Bauten	221.230,00	U= 331,35	42.938,54	188.436,00
Außenanlagen	585.880,12	10.144,54	52.936,77	569.394,12
<u>Insgesamt</u>	6.765.342,74	51.464,31	306.975,66	6.510.162,74
		U = 331,35		

Zu Zugang und Umbuchung

EUR

Zu Zugang Grundstücke

Rhens Fl. 3 Nr. 19/7

4.869,00

Zu Zugang Gebäude

Nachaktivierung Schließanlage

331,35

Zu Zugang Bauten

Bürocontainer

10.144,54

Zu Zugang Außenanlagen

Parkplatz Fahrzeughalle mit Wasseranschluss

35.914,04

Absperr-Poller

536,73

36.450,77

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 306.975,66

Sätze:

%

Gebäude

2,0

Bauwerke

2,5

Außenanlagen

2,0 - 10,0

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	55.857,53	0,00	15.432,00	40.425,53

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 15.432,00

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,0
Außenanlagen	2,0 – 6,67

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang U=Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstücke	19.848,00	0,00	1.499,00	18.349,00

Zu Abschreibung

Methode: linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag: EUR 1.499,00

Sätze:	<u>%</u>
Gebäude	2,0
Bauwerke	2,5
Außenanlagen	2,0 - 10,0

4. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2020	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung K= Abgang	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wallersheim</u>				
- Hydraulik	2.130.281,14	22.716,26	221.191,26	1.931.806,14
- Biologie	766.625,73	30.890,91	85.460,91	712.055,73
- Schlammbehandlung	3.954.494,12	8.549,90	391.425,07	2.992.414,12
- Sonstige Anlagenteile	102.393,61	62.640,00	9.744,99	255.882,61
<u>Insgesamt</u>	<u>6.953.794,60</u>	<u>100.593,99</u>	<u>579.204,83</u>	<u>5.892.158,60</u>

<u>Zu Zugang und Umbuchung</u>	<u>EUR</u>
<u>Zu Hydraulik</u>	
Tauchmotorpumpe	10.362,26
Radar-Durchflussmessgerät	<u>12.354,00</u>
	<u>22.716,26</u>
<u>Zu Biologie</u>	
Verdichter-Aggregat, IBC-Heizung	<u>30.890,91</u>
<u>Zu Schlammbehandlung</u>	
IBC-Station und Heizung	3.432,61
Schlauchpumpenaggregat	<u>5.117,29</u>
	<u>8.549,90</u>
<u>Zu sonstige Anlagenteile</u>	
Brauchwasserbrunnen	100.593,99
Gasdruckregel und -messanlage	<u>62.640,00</u>
	<u>163.233,99</u>
	<u>225.391,06</u>

Zu Korrektur

Rückerstattung aus Bürgschaft.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 707.822,23

Sätze:

%

Maschinelle Einrichtungen 4,0 – 10,0

Bauwerke 2,5

Sonstige Betriebseinrichtungen 6,67 – 12,5

5. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2020	U= Zugang Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2020
	EUR			EUR
Sammelgruben	31.117,00		1.205,00	29.912,00
Haupt- und Verbindungssammler	2.813,00		3.064,55	10.585,00
Düker	1.842.337,00	U=	85.098,94	1.677.609,00
Regenbauwerke	9.100.412,06	U=	6.691,14 155.654,90	8.843.797,06
Regenbauwerke Straße	197.200,00		0,00 9.066,00	188.134,00
Sickerbecken	655.078,00		0,00 19.226,00	635.852,00
Pumpwerke				
- Oberflächenwasser	219.262,26		1.244,23 24.473,23	196.033,26
- Schmutzwasser	1.624.074,22		1.370,43 122.363,43	1.503.081,22
- Mischwasser	3.243.320,97		7.757,84 250.291,64	3.103.215,97
	5.086.657,45	U=	102.428,80 397.128,30	4.802.330,45
Übertrag:	16.915.614,51	U=	27.900,19 343.182,64	16.188.219,51

Zu <u>Regenbauwerke</u>	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Schlachthofstraße	120.997,65
Nachaktivierung Baedekerstraße	34.657,25
Regenüberlauf Kniebreche Drehantrieb	3.741,96
Durchflussmessgerät	<u>2.949,18</u>
	<u>162.346,04</u>

Zu Pumpwerke Regenwasser

Datensammler	<u>1.244,23</u>
--------------	-----------------

Zu Pumpwerke Schmutzwasser

Tauchmotorpumper	<u>1.370,43</u>
------------------	-----------------

Zu Pumpwerke Mischwasser

Nachaktivierung Pumpwerk Schartwiesenweg	4.153,38
Nachaktivierung Pumpwerk Lay, Aussenfassade	102.428,80
Rippenrohrheizofen	398,92
Tauchmotorpumpe	<u>3.205,54</u>
	<u>110.186,64</u>

Zu Sammler in der Ortslage

Zu Oberflächenwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungskosten
		lfm		DN	EUR
Grabenstraße	NA				920,00
RW-Anschluss Am Burgberg	E	6,70	PP	200	24.900,00
RW-Anschluss unter der Fürstenwiese	E	10,80	PP	500	50.093,00
Kanalerneuerung Lambertstraße	E	155	SB	300/400	98.710,00
Kanalerneuerung Alte Straße	E	99,5	SB	300	54.111,00
		<u>439,00</u>			<u>228.734,00</u>

Zu Schmutzwasser

Zu <u>Regenbauwerke</u>	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Schlachthofstraße	120.997,65
Nachaktivierung Baedeckerstraße	34.657,25
Regenüberlauf Kniebreche Drehantrieb	3.741,96
Durchflussmessgerät	<u>2.949,18</u>
	<u>162.346,04</u>

Zu <u>Pumpwerke Regenwasser</u>	
Datensammler	<u>1.244,23</u>

Zu <u>Pumpwerke Schmutzwasser</u>	
Tauchmotorpumper	<u>1.370,43</u>

Zu <u>Pumpwerke Mischwasser</u>	
Nachaktivierung Pumpwerk Schartwiesenweg	4.153,38
Nachaktivierung Pumpwerk Lay, Aussenfassade	102.428,80
Rippenrohrheizofen	398,92
Tauchmotorpumpe	<u>3.205,54</u>
	<u>110.186,64</u>

Zu Sammler in der Ortslage

Zu Oberflächenwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		lfm		DN	EUR
Grabenstraße	NA				920,00
RW-Anschluss Am Burgberg	E	6,70	PP	200	24.900,00
RW-Anschluss unter der Fürstenwiese	E	10,80	PP	500	50.093,00
Kanalerneuerung Lambertstraße	E	155	SB	300/400	98.710,00
Kanalerneuerung Alte Straße	E	99,5	SB	300	54.111,00
		<u>439,00</u>			<u>228.734,00</u>

Zu Schmutzwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		Lfm		DN	EUR
Kanalerneuerung Grabenstraße	NA				2.275,00
Kanalerneuerung Lamberstraße	E	153,5	SB	250/300	129.604,00
Kanalerneuerung Alte Straße	E	100,5	SB	250	74.269,00
		658,00			206.148,00

Zu Mischwasser

	E NA N	Länge	Material- art	Dimension	Herstellungs- kosten
		lfm		DN	EUR
Leinpfad	E/N/ NA	119,4	SB/GGG/ Stzg/PE	100/150/300/1400	533.535,00
Am alten Hospital	E	66,5	PVC-U SI	400	182.165,00
Liner Roonstraße					188.936,00
Liner Ahornweg	NA	97	Glasfaser	300	29.227,00
Liner Lerchenweg	NA	87	Glasfaser	300	29.536,00
Mayener Straße	NA	175,00	Liner	700/1050	9.628,00
Schwarzer Weg	NA	45,00	SB	1000	219.453,00
Liner in der Laach		80,00	Glasfaser	300	29.218,00
Grafenstraße		96,35	SB	600	30.530,00
Von-Eyß-Straße	E	92,80	Stz	400	208.623,00
Erschl. Feuerwache Niederberg	N	329,93	Stz	300/400	307.075,00
Liner St.-Josef-Straße		130,00	Glasfaser	300	48.849,00
		1.318,98			1.816.775,00

Zu Hausanschlüsse

EUR

Zu Oberflächenwasser

8 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

46.797,85

1 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum

3.475,6350.273,48

Zu <u>Schmutzwasser</u>	<u>EUR</u>
8 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	86.768,36
1 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>4.248,01</u>
	<u>91.016,37</u>

Zu <u>Mischwasser</u>	
31 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum	367.533,61
120 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum	<u>1.437.363,48</u>
	<u>1.804.897,09</u>

Zu <u>Messeinrichtungen</u>	
Probennehmer	5.464,40
Messumformer 4 Stück	6.823,10
Dräger X-Dock Master	<u>3.946,57</u>
	<u>16.234,07</u>

Zu AbgangZu Sammler in der Ortslage

	Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
	Lfm	EUR	EUR	EUR
Zu <u>Mischwasser</u>				
Von-Eyß-Straße	92,80	23.139,00	23.137,00	2,00
Am Alten Hospital	66,50	16.357,00	16.355,00	2,00
Schwarzer Weg	45,00	17.448,00	17.447,00	1,00
Grabenstraße	352,00	120.548,00	120.537,00	11,00
Lambertstraße	171,80	54.837,00	54.831,00	6,00
		232.329,00	232.307,00	22,00
Zu <u>Regenwasser</u>				
Am Burgberg	17,50	5.325,00	2.993,00	2.332,00
Grabenstraße	59,00	18.457,00	18.455,00	2,00
		23.782,00	21.448,00	2.334,00
<u>Gesamt</u>		256.111,00	253.755,00	2.356,00

Zu HausanschlüsseZu MischwasserEUR

120 Stück

Herstellungskosten	100.864,00
Bisherige Abschreibungen	<u>96.715,00</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>4.149,00</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 5.684.907,84

Sätze:

	<u>%</u>
Haupt- und Verbindungssammler	2,50
Ortssammler, Düker	2,50
Hausanschlüsse	2,50
Pumpwerke	2,00 – 12,50
Regenbauwerke	2,50 - 6,67
Messeinrichtungen	2,00 – 12,50
Sonstige Anlagen	2,00 - 2,50

6. BHKW und Stromerzeugung

Anlagengruppe	Stand 01.01.2020	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung U= Umbuchung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
BHKW	2.536.391,00	0,00 U= 184.492,20	330.647,20	2.390.236,00

Zu Umbuchung

Nachaktivierung BHKW.

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung K= Korrektur	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	1.080.347,18	17.420,05	257.947,05 K= 1.160,00	838.660,18
Betriebsausstattung	155.002,89	48.870,66	49.548,66	154.324,89
Geschäftsausstattung	75.289,07	21.593,08	12.164,08	84.718,07
Geringwertige Anlagegüter	0,00	25.331,13	25.331,13	0,00
<u>Insgesamt</u>	1.310.639,14	113.214,92	344.990,92 K= 1.160,00	1.077.703,14

Zu Zugang und UmbuchungEURZu Fuhrpark

Nachaktivierung KO-SV-863

7.376,59

Kanalreinigungsfahrzeug Ausschreibung

7.182,13

Nachaktivierung Bobcat

1.273,22

Rohrortungsgerät

1.588,1117.420,05Zu Betriebsausstattung

Spektralphotometer

4.662,61

Klick + Show Kit

1.184,05

IBH Link S5++

1.162,70

Notebook 7 Stück

5.046,74

Dell Monitor 10 Stück

2.196,88

Microsoft Tablet Pro7 3 Stück

2.950,12

Dell PC 2 Stück

1.007,73

Philips Smart TV

1.429,00

Werkzeug

19.577,60

Skylotec Base, Absturzsicherung

1.219,74

Funksignalgeräte für Pumpwerke

8.433,4948.870,66

Zu Geschäftsausstattung

EUR

Büroausstattung

21.054,07

Notebook HP

539,0121.593,08Zu Geringwertige Anlagegüter

45 Geringwertige Anlagegüter des Betriebes

25.331,13Zu Korrektur

Rückerstattung durch VW (E-Zuschuss).

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: EUR 344.990,92

Sätze:

%

Fuhrpark 6,67 – 20,00

Betriebsausstattung 6,67 – 33,33

Geschäftsausstattung 10,00 – 33,33

Geringwertige Anlagegüter 100,00

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2020	UG=	Zugang Umgliederung	UG= E=	Umbuchung Umgliederung Erstattung andere Ämter	Stand 31.12.2020
	EUR		EUR		EUR	EUR
Planung von Kanalbaumaßnahmen	40.018,15		11.045,58	UG=	39.591,49	11.472,24
Kanalsanierung Roonstraße	121.011,36		67.925,14		188.936,50	0,00
Kanalsanierung Bahnhofstr.	11.943,50		11.184,26		0,00	23.127,76
Kanalerneuerung Eduard-Müller-Str.	52.789,15		0,00		0,00	52.789,15
Entwässerungstechn. Erschließung Landesfeuerweherschule	1.777,51		0,00	A=	1.777,51	0,00
Sanierung Beckenüberlauf Schlachthofstraße	13.899,89		107.097,76		120.997,65	0,00
Sanierung Beckenüberlauf Baedekerstraße	34.657,25		0,00		34.657,25	0,00
Neubau Drosselbauwerk Schlachthofstraße	0,00		0,00		0,00	0,00
Kanalerneuerung Moselweißer Str.	22.545,65		202.623,68		0,00	225.169,33
Kanalsanierung Lorenz-Kellner-Str.	42.470,49		0,00		0,00	42.470,49
Kanalerneuerung Verb.sammler Beatus-Simmerner-Straße	615.719,66		894.967,16		0,00	1.510.686,82
Kanalerneuerung Peter-Friedhofen- Straße	49,59		8.336,36		0,00	8.385,95
Kanalerneuerung Blücherstraße	57,44		3.423,92		0,00	3.481,36
KanSan. Karthäuserhof	0,00		186,22		0,00	186,22
Kanalsanierung Tannenweg	13.539,99		250.363,77		0,00	263.903,76
Kanalerneuerung Drosselgang	913,79		10.456,40		0,00	11.370,19
Kanalsanierung Ahornweg	66,30		29.161,24		29.227,54	0,00
Kanalerneuerung Finkenherd	12.081,52		428.866,13		0,00	440.947,65
Kanalerneuerung Görtzstraße	23.401,08		44,74		0,00	23.445,82
	1.006.942,32		2.025.682,36	UG= A=	373.818,94 39.591,49 1.777,51	2.617.436,74

	Stand 01.01.2020	UG= Zugang Umgliederung	UG= E= Umbuchung Umgliederung Erstattung andere Ämter	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sanierung RÜ Mayener Str.	149.750,78	0,00	0,00	149.750,78
Sanierung HW-PW An der Bleiche	625.620,41	5.672,26	0,00	631.292,67
Kanalerneuerung Paulstr.	4,55	250,80	0,00	255,35
BÜ Andernacher Str.	0,00	464.620,30	0,00	464.620,30
SKU Andernacher Str.	548.652,79	4.537.960,34	0,00	5.086.613,13
Auslassbauwerk PW Schartwiesen	51.169,77	9.324,08	0,00	60.493,85
Kanalerneuerung Gartenstr.	4,55	106.562,00	0,00	106.566,55
Kanalisation Rosenquartier	22,52	0,00	0,00	22,52
Kanalerneuerung Schwarzer Weg	6.073,99	213.379,39	219.453,38	0,00
KanalErn./San. Brenderweg	0,00	69,30	0,00	69,30
KanalErn./San. Bodelschwingh	0,00	56,76	0,00	56,76
Kanal Ern. Im Kreuzchen	0,00	34,66	0,00	34,66
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	2.463.371,80	92.829,96	533.535,00	2.022.666,76
Kanalisation Fritz-Ludwig-Str.	1.097,16	38,60	0,00	1.135,76
RÜ Deichstr. / An der Bleiche	273.127,20	0,00	0,00	273.127,20
Kanalerneuerung/-sanierung Bubenheimer Weg	519,99	5.180,68	0,00	5.700,67
Erschließung BG Pollenfeld	18.806,35	144.834,31	0,00	163.640,66
Kanalerneuerung Lambertstr.	9.363,06	218.951,60	228.314,66	0,00
Kanalerneuerung Grabenstr.	160.323,83	59.048,98	3.195,29 E= 216.177,52	0,00
Kanalerneuerung Aachener Str. RRB Zilzemühle	957,46	0,00	0,00	957,46
Kanalisation In der Grünwies.	11,47	461,64	0,00	473,11
Kanalerneuerung Alte Str.	2.707,23	143.673,49	128.380,72	18.000,00
Kanalerneuerung In der Laach	4,89	29.213,59	29.218,48	0,00
	5.318.532,12	8.057.845,10	1.515.916,47 UG= A= E= 39.591,49 1.777,51 216.177,52	11.602.914,23

	Stand 01.01.2020	UG= Zugang Umgliederung	UG= E= Umbuchung Umgliederung Erstattung andere Ämter	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanalerneuerung/-sanierung Unter der Fürstenwiese	89,10	35.313,65	74.994,24	0,00
Kanalerneuerung Von-Eyß-Str.	8.633,35	UG= 39.591,49	208.623,12	0,00
Kanalerneuerung Ravensteynstr.	186,91	1.619,60	0,00	1.806,51
Erschließung Soldatenbad	172,52	0,00	0,00	172,52
Kanalsanierung Wendelinusstr.	27,31	25.567,55	0,00	25.594,86
Kanalerneuerung Am Asterstein	630,00	13,00	0,00	643,00
KanalErn./San. Im Schlit	0,00	5.418,97	0,00	5.418,97
Erschließung In der Lehmkaul links	10.476,61	0,00	0,00	10.476,61
Erschließung Feuerwehr Niederberg	32.034,86	275.040,47	307.075,33	0,00
Kanalsanierung St.-Josef-Straße	499,32	48.350,55	48.849,87	0,00
Kanalerneuerung/-sanierung Poststr.	3.817,94	2.317,48	0,00	6.135,42
Kanalerneuerung Von-Werth-Straße	13,43	8.101,93	0,00	8.115,36
Kanalerneuerung/-sanierung Karmeliter Straße	3.800,00	2.318,24	0,00	6.118,24
KanErn. Silberstraße	0,00	14.353,71	0,00	14.353,71
Kanalumbau Am Hüttenberg	298,00	136.428,11	0,00	136.726,11
Kansanierung Dahlienweg	19,05	9.610,28	0,00	9.629,33
Sammelnummer Life+ SusTreat	489.277,89	5.450.986,36	0,00	5.944.544,71
Pumpwerk Lay	102.428,80	UG= 4.280,46	102.428,80	0,00
Pumpwerk Schartwiesenweg	47.623,08	2.599,89	0,00	50.222,97
Betonsanierung Klärwerk	12.584,25	0,00	0,00	12.584,25
Pumpwerk Ehrenbreitstein	8.069,50	19.498,72	0,00	27.568,22
	6.039.214,04	14.295.373,38	2.257.887,83	17.863.025,02
		UG= 43.871,95	UG= A= E= 39.591,49 1.777,51 216.177,52	

	Stand 01.01.2020	UG= Zugang Umgliederung	UG= E= Umbuchung Umgliederung Erstattung andere Ämter	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erneuerung BHKW	192.634,78	0,00	A= 8.142,58	0,00
Erneuerung Belüfterplatten + Turbo	73.321,48	137.811,84	0,00	211.133,32
Erneuerung Labor	172.552,76	6.081,88	0,00	178.634,64
Beschaffung Fahrzeuge	544,33	0,00	0,00	544,33
Düker Oberhaupt Deutsches Eck	1.197,49	83.901,45	85.098,94	0,00
Überplanung Rheindüker	13.635,64	0,00	0,00	13.635,64
Pumpwerke Neuendorf	642.376,99	2.058.003,38	0,00	2.700.380,37
Erweiterung Hard- und Software KLW	4.280,46	14.433,66 UG= 4.280,46	14.433,66	0,00
Erweiterung Düker Metternich	0,00	1.680,84	0,00	1.680,84
Einführung Greengate	53.210,85	2.746,52	55.957,37	0,00
Erneuerung KLW Bauliche Anlagen	315.104,12	220.443,46	0,00	535.547,58
Erweiterung Hard- und Software	83.377,58	7.261,99	0,00	90.639,57
Erneuerung Schließanlage	331,35	0,00	331,35	0,00
Brauchwasserbrunnen	14.970,64	85.623,35	100.593,99	0,00
Neubau Verwaltungsgebäude	119.258,93	0,00	0,00	119.258,93
Lüftung Einlaufgebäude	1.549,38	0,00	0,00	1.549,38
Erneuerung HA-MW	966.507,16	212.014,87	1.129.295,71	49.226,32
<u>Insgesamt</u>	8.694.067,98	17.169.146,42 UG= 43.871,95	3.828.091,05 UG= E= A= 43.871,95 216.177,52 9.920,09	21.809.025,74

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnermäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgende Anlageposten:

	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	70.391,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Betriebsbauten	331,35
Abwassersammlung	3.472.282,48
Abwasserbehandlungsanlagen	100.593,99
BHKW und Stromerzeugung	<u>184.492,20</u>
	<u>3.828.091,05</u>

III. Finanzanlagen**Sonstige Ausleihungen**

	<u>EUR</u>
Entwicklung:	
Stand 01.01.2020	<u>161.384,77</u>
Zuführung	<u>873,89</u>
Stand 31.12.2020	<u>162.258,66</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2019.

Zu Stand 31.12.2020

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019. Der Geschäftsbericht 2020 lag zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	163.190,86	148.809,09
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.433.679,18	19.579.565,40
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>35.066.558,51</u>	<u>40.056.764,59</u>
	<u>65.663.428,55</u>	<u>59.785.139,08</u>

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	163.190,86
Bestandsveränderung	<u>13.756,11</u>
Stand 31.12.2020	<u>148.809,09</u>

Zu Stand 31.12.2020

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Ersatzteile für Klärwerk	22.002,46
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	33.233,31
Bücher Abwassergeschichten	11.485,14
Brennstoffe	60.728,42
Sonstige Hilfsstoffe	
– Testreagenzien Labor	2.819,84
– Kleiderkammer	14.586,56
– Putz- und Reinigungsmaterial	<u>3.953,36</u>
	<u>148.809,09</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.023.351,73	1.550.825,74
Forderungen an den Einrichtungsträger	28.351.219,02	17.991.056,71
Forderungen an Gebietskörperschaften	40.958,25	25.281,29
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.150,18</u>	<u>12.401,66</u>
	<u>30.433.679,18</u>	<u>19.579.565,40</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutz- und Oberflächenwassergebühren		
– Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.597.819,00	1.349.847,72
– Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	133.173,76	13.658,46
– Schmutzwasser 2020 und Vorjahre	96.343,34	90.036,65
– Oberflächenwasser 2020 und Vorjahre	<u>42.440,16</u>	<u>28.502,12</u>
	1.869.776,26	1.482.044,95
Hausanschlusskostenerstattungen	64.842,21	34.231,25
Forderungen aus Fäkalannahme	23.488,33	14.697,59
Forderungen aus Starkverschmutzer	22.188,76	27.612,51
Forderungen Sondereinleiter	65.000,00	727,58
Forderungen Entsorgung Kleinkläranlagen	0,00	76,68
Forderungen Nebengeschäfte	<u>21.258,18</u>	<u>23.093,64</u>
	2.066.553,74	1.582.484,20
abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	14.202,01	13.658,46
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>29.000,00</u>	<u>18.000,00</u>
	<u>2.023.351,73</u>	<u>1.550.825,74</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	22.694.865,08	12.567.622,82
Sonstige Forderungen	<u>5.656.353,94</u>	<u>5.423.433,89</u>
	<u>28.351.219,02</u>	<u>17.991.056,71</u>

Zu <u>Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2018 / 2019	433.820,00	0,00
Investitionskostenanteile und Oberflächenentwässerung der Stadtstraßen 2017 / 2018	345.454,00	0,00
Amt 66, EEZ Straßenbaulastträger 2020 Rest	0,00	686.087,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III: Ordnung 2016 / 2017	60.000,00	60.000,00
Amt 66, Gewässer III. Ordnung	0,00	49.768,72
Amt 66, Hausanschlusskostenerstattung Vor der Loh	23.547,72	23.547,72
Amt 66, Hochwasserschutz und Vorlagen	189.406,99	98.665,85
Amt 66, Planungsleistungen	20.000,00	0,00
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	89.899,44	89.899,44
EB 17, EDV-Kosten Spitzabrechnung 2020	11.600,20	5.051,09
EB 70, Personalkosten Weber/Wilbertz	13.862,38	9.511,21
Amt 52, Entwässerung Parkplatz Oberwerth	3.580,00	0,00
EB 83, Darlehen	<u>4.524.695,90</u>	<u>4.434.201,98</u>
Zwischensumme	5.715.866,63	5.456.733,01
<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	4.264,50	6.186,25
EB 70, Kfz Reparatur	2.208,60	0,00
Amt 65 ZGM, Nebenkosten Hochhaus	6.872,23	0,00
Amt 66, Ant. Ausbau Plankenweg	24.362,01	0,00
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2017	5.536,08	5.536,08
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2016	5.221,59	5.221,59
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2018	5.754,30	5.754,30
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2019	5.293,38	5.293,38
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2020	<u>0,00</u>	<u>5.307,52</u>
	<u>59.512,69</u>	<u>33.299,12</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.656.353,94</u>	<u>5.423.433,89</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Lahnstein		
– Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
– Schmutzwassergebühren	2.515,50	1.827,15
Abwasserzweckverband GVZ A 61 Schmutzwassergebühren	17.370,54	16.440,70
Landesbetrieb Einleitung Oberflächenwasser L52	13.959,40	0,00
VG Rhein-Mosel Spitzabrechnung Kondertal	2.709,30	233,05
Abwasserwerk Grafschaft Produktionswasser	<u>1.734,48</u>	<u>4.111,36</u>
	<u>40.958,25</u>	<u>25.281,29</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
EVM, Überzahlung Wasser	520,73	0,00
Vorlage HWS	4.552,37	929,66
Forderung Abgang Anlagevermögen	551,00	551,00
Sonstiges	<u>12.526,08</u>	<u>10.921,00</u>
	<u>18.150,18</u>	<u>12.401,66</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Girokonto Sparkasse Koblenz	66.558,51	56.764,59
Dornbirner Sparkasse	3.000.000,00	0,00
Creditplus Bank AG	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld HSH Nordbank	10.000.000,00	10.000.000,00
Festgeld Raiffeisenbank Sölden	2.000.000,00	0,00
Festgeld Hypo Noe Landesbank	0,00	5.000.000,00
Festgeld Raiffeisenbank Wien	0,00	5.000.000,00
Festgeld Sparkasse Schwarz AG	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Nord LB	<u>10.000.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>
	<u>35.066.558,51</u>	<u>40.056.764,59</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

Air Liquide	444,26	63,48
Linde AG	83,28	33,30
Secora GmbH	2.613,63	0,00
Kopf Syngas	630,70	0,00
Funktell GmbH	<u>979,72</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.751,59</u>	<u>96,78</u>

Passiva**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	24.961.839,92	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	122.381.725,07	126.625.017,91
Jahresgewinn	<u>4.243.292,84</u>	<u>3.909.852,70</u>
	<u>177.586.857,83</u>	<u>181.917.716,00</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	24.961.839,92
Zuführung	<u>421.005,47</u>
Stand 31.12.2020	<u>25.382.845,39</u>

Zu Zuführung

Verrechnete Abwasserabgabe.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	122.381.725,07
Jahresgewinn 2019	<u>4.243.292,84</u>
Stand 31.12.2020	<u>126.625.017,91</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 30. September 2020 wurde der Jahresgewinn 2019 in Höhe von EUR 4.243.292,84 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn

	<u>EUR</u>
Jahresgewinn	<u>3.909.852,70</u>
Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresgewinn	3.909.852,70
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	7.481.006,26
- Verluste aus Anlageabgängen	6.505,00
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	23.127,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Ertrag aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	11.000,00
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.619.513,45
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	9.786.821,31
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
- Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>35.946,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>9.750.874,49</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2020 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einmalige Beiträge	595.275,00	0,00	26.357,00	568.918,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	6.593.237,49	308.979,45	330.735,45	6.571.481,49
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	22.824.445,00	1.624.813,00	1.134.258,00	23.315.000,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	511.893,00	0,00	107.645,00	404.248,00
Land Rheinland-Pfalz	684.597,00	0,00	20.518,00	664.079,00
<u>Insgesamt</u>	<u>31.209.447,49</u>	<u>1.933.792,45</u>	<u>1.619.513,45</u>	<u>31.523.726,49</u>

Zu Zuführung

Diese setzt sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vorphundertatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	424.123,00	447.250,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.090.632,00</u>	<u>1.164.404,00</u>
	<u>1.514.755,00</u>	<u>1.611.654,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	424.123,00
Zuführung	<u>23.127,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>447.250,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme Auflösung A=	Zuführung	Veränderung der Abzinsung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	139.900,00	32.260,00	0,00	2.165,00	109.805,00
Urlaubsansprüche	158.651,00	158.651,00	204.221,00	0,00	204.221,00
Überstunden	80.694,00	80.694,00	112.492,00	0,00	112.492,00
Prüfungskosten	21.539,00	21.344,00	20.706,00	0,00	20.706,00
		A= 195,00			
Interne Abschlusskosten	77.800,00	77.800,00	76.900,00	0,00	76.900,00
Dienstleistungen des Steueramtes	32.700,00	32.700,00	35.500,00	0,00	35.500,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	97.370,00	18.217,23 A= 2,77	0,00	0,00	79.150,00
Klärschlamm	17.300,00	17.300,00	83.200,00	0,00	83.200,00
Betriebsführung Vallendar	22.070,00	0,00	10.000,00	0,00	32.070,00
Abfuhr von Kehricht	200,00	200,00	700,00	0,00	700,00
Generalentwässerungsentwurf	391.820,00	12.357,81 A= 2,19	0,00	0,00	379.460,00
Kopier-, Porto- u. Klickkosten	4.800,00	1.200,00	3.600,00	0,00	7.200,00
Ausstehende Rechnungen	45.788,00	45.788,00	0,00	0,00	0,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00
<u>Insgesamt</u>	1.090.632,00	498.712,00 A= 199,96	570.319,00	2.165,00	1.164.404,00

Zu Altersteilzeit

Zu Zuführung

Die Zuführung entspricht dem Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeit von Mitarbeitern nach dem Blockmodell gemäß dem Altersteilzeitgesetz sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Koblenz.

Zu Urlaubsansprüche

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2020 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 752 Tagen (Vorjahr: 573 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2019 wurde verbraucht.

Zu Überstunden

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2020 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 2.796,91 Stunden (Vorjahr: 2.093,07 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2019 wurde verbraucht.

Zu Prüfungskosten

Zu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2019 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des SteueramtesZu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2019 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2020 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2020 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Stand 31.12.2020

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zusammensetzung:

Instandhaltung Kläranlage Wallersheim

EUR

79.150,00

Zu KlärschlammZu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2020 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 877 t zu je EUR 95,00) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2019 gelagerten Schlammes (ca. 124 t) wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar gebildet.

Zusammensetzung:

Vallendar

EUR

32.070,00

Zu Abfuhr von Kehricht

Zu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2020 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2019 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu Generalentwässerungsentwurf

Zu Stand 31.12.2020

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von EUR 12.357,81 durchgeführt.

Zu Kopier-, Porto- u. Klickkosten

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kopier- und Klickkosten 2020 gebildet.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	611.771,53	575.824,71
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	272.151,71	217.594,63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.314.474,80	1.570.593,70
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	849.315,64	448.791,34
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>227.937,88</u>	<u>161.434,58</u>
	<u>3.275.651,56</u>	<u>2.974.238,96</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2020	611.771,53
Tilgung	<u>35.946,82</u>
Stand 31.12.2020	<u>575.824,71</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fördermittel EU-Projekt Life +	<u>272.151,71</u>	<u>217.594,63</u>

Zu Fördermittel EU-Projekt Life +

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel aus dem EU-Projekt Life +. In den Jahren 2009 und 2015 wurden jeweils 40 % der zugesagten Förderungen an die Stadtentwässerung ausgezahlt. Die Förderung dient zur Realisierung des Projektes "Energieautarke Kläranlage".

Die in 2020 in Zusammenhang mit dem Projekt angefallenen Aufwendungen wurden mit dem unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Aufwandszuschuss zu 50 % neutralisiert.

Des Weiteren dienen die Zuschüsse auch zur Förderung von Investitionen. Die Mittel sollen über die Projektlaufzeit 50 % der Abschreibungen fördern.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>1.314.474,80</u>	<u>1.570.593,70</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Abwasserabgabe	403.299,62	403.299,62
Stadt Lahnstein Abrechnung		
Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	9.220,53	8.856,28
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	53.835,34	36.544,88
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	20.810,80	0,00
Landesjustizkasse Mainz, Prozesskosten	2.218,00	0,00
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Hochwasserschutz Lützel	359.708,74	0,00
Hauptzollamt, Energiesteuer	<u>222,61</u>	<u>90,56</u>
	<u>849.315,64</u>	<u>448.791,34</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühren Vorjahre + 2020	205.885,34	143.131,62
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	17.352,71	17.352,71
Sonstiges	1.087,00	950,25
Abwasser Hakle Kimberly Deutschland GmbH Spitzabrechnung 2020	<u>3.612,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>227.937,88</u>	<u>161.434,58</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Ablösebetrag Rheindüker	164.104,84	3.156,20	160.948,64

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	21.154.602,98	19.605.488,36
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.602.853,85	1.619.513,45
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.318.159,40	1.284.159,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.394.830,91	1.349.587,87
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>168.406,38</u>	<u>77.776,77</u>
	<u>25.638.853,52</u>	<u>23.936.525,85</u>

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühren:		
– Stadt Koblenz	12.643.706,13	12.089.508,87
./.. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.427.313,00	1.597.819,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.597.819,00</u>	<u>1.349.847,72</u>
	12.814.212,13	11.841.537,59
– Stadt Lahnstein	<u>2.515,50</u>	<u>1.827,15</u>
	<u>12.816.727,63</u>	<u>11.843.364,74</u>
Oberflächenwassergebühren:		
– Stadt Koblenz	7.035.483,97	6.949.784,40
– Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>7.038.153,00</u>	<u>6.952.453,43</u>
Sondereinleiter	1.277.533,59	782.057,68
Starkverschmutzer	<u>22.188,76</u>	<u>27.612,51</u>
	<u>21.154.602,98</u>	<u>19.605.488,36</u>

Zu Schmutzwassergebühren

	2019		2020	
	m ³	EUR	m ³	EUR
- Stadt Koblenz	6.571.391	12.814.212,13	6.072.583	11.841.537,59
- Stadt Lahnstein	1.290	2.515,50	937	1.827,15
<u>Insgesamt</u>	6.572.681	12.816.727,63	6.073.520	11.843.364,74

Zu Oberflächenwassergebühren

	2019		2020	
	m ²	EUR	m ²	EUR
- Stadt Koblenz	7.731.301	7.035.483,97	7.637.126	6.949.784,40
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	7.734.234	7.038.153,00	7.640.059	6.952.453,43

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Firma Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Von der Kimberly-Clark GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,08 EUR/m³ (Vorjahr = 1,97 EUR/m³) 505.640 m³ (Vorjahr = 488.691 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Aleris leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 162.795 m³ (Vorjahr = 225.209 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen Avangard Malz, TSR Recycling GmbH & Co. KG und Aleris Rolled Products Germany GmbH ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden von TSR Recycling bei einer Gebühr von 3,92 EUR/m³ 280,9 m³ (Vorjahr = 3,99 EUR/m³ 642,01 m³) und von der Avangard Malz bei einer Gebühr von 0,100 EUR/m³ 147.723 m³ (Vorjahr = 0,067 EUR/m³ 184.660 m³) eingeleitet.

Von Aleris wurde ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m³ für 18.558,6 m³ (Vorjahr = 0,63 EUR/m³ für 13.338 m³) und für die Emulsionsspaltanlage 0,02 EUR/m³ für 2.358 m³ (Vorjahr = 0,15 EUR/m³ für 3.069 m³) erhoben.

Zu <u>Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2019/2020	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2018/2019	254.200,00	220.200,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.318.159,40</u>	<u>1.284.159,40</u>

Zu <u>Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	800.000,00	800.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	416.368,07	362.631,84
Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme	72.140,90	76.798,82
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässern	6.023,11	8.358,96
Entsorgung von Hauskläranlagen	523,98	1.099,08
Erlöse aus Mieten und Pachten	81.498,98	82.311,92
Erlöse aus Kanalreinigungsarbeiten	644,70	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	<u>17.631,17</u>	<u>18.387,25</u>
	<u>1.394.830,91</u>	<u>1.349.587,87</u>

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

Zu <u>Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenerstattung Bäche	147.600,00	177.733,70
Planungsleistungen	20.000,00	20.000,00
Kostenerstattung für die Entwässerung des Parkplatzes an der CGM-Arena	3.580,00	3.580,00
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2019/2020	96.652,01	152.122,09
Erstattung Ingenieurleistungen Bach	14.550,00	0,00
Erstattung Ingenieurleistungen Straße	<u>133.986,06</u>	<u>9.196,05</u>
	<u>416.368,07</u>	<u>362.631,84</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammannahme/Belebtschlammannahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 40,0 m³ (Vorjahr = 27,5 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m³.

Zu Erlöse aus Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Zu <u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgelt für Mitbenutzung des Labors	460,00	0,00
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	1.400,00	2.080,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	14.018,37	15.257,25
Erstattung für Analysekosten	1.260,00	1.050,00
Schrottverkauf	<u>492,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.631,17</u>	<u>18.387,25</u>

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu <u>Periodenfremde Umsatzerlöse</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
VG Vallendar, Übernahme Abwasser	160.283,30	76.704,80
Veranlagung Schmutzwassergebühren Vorjahre	6.090,36	198,90
Veranlagung Oberflächenwassergebühren Vorjahre	<u>2.032,72</u>	<u>873,07</u>
	<u>168.406,38</u>	<u>77.776,77</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>149.665,18</u>	<u>259.133,77</u>

Aktivierte Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Laufende Erträge	101.651,51	13.778,93
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>12.448,82</u>	<u>27.542,42</u>
	<u>114.100,33</u>	<u>41.321,35</u>

Zu Laufende Erträge

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	98.103,73	10.486,98
Überprüfung Pflanzenkläranlage Wethmar	71,58	71,58
Fachvortrag eines Mitarbeiters	320,00	0,00
Ingenieurleistung	<u>0,00</u>	<u>64,17</u>
	<u>101.651,51</u>	<u>13.778,93</u>

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

Zu <u>Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.581,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	24,30	199,96
Ertrag aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	0,00	11.000,00
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	1.318,77	873,89
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	3.053,50	543,55
Rückforderung aus fehlerhafter Rechnungsstellung	0,00	5.883,92
Erstattung Überzahlung Nebenkosten	0,00	643,41
Erstattung Netznutzung	1.718,80	0,00
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	175,50	0,00
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	71,60	71,60
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	67,01	1.034,46
Erstattung Lohnanteil EB 70	438,34	0,00
Erstattung Versicherungsgebühr	0,00	3.867,74
Erstattung eWaCent Vorjahr	0,00	1.554,84
Schadenserstattung	<u>0,00</u>	<u>1.869,05</u>
	<u>12.448,82</u>	<u>27.542,42</u>

4. Materialaufwand

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	802.900,87	794.436,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.419.297,61</u>	<u>4.770.140,93</u>
	<u>5.222.198,48</u>	<u>5.564.576,93</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserbezug	13.601,75	17.641,25
Strombezug	449.109,16	378.379,87
Erdöl	76.292,23	55.195,96
Gas	263.698,73	343.218,92
Periodenfremde Aufwendungen	<u>199,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>802.900,87</u>	<u>794.436,00</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	3.125.308,35	3.579.923,09
Klärschlamm Entsorgung	469.508,51	358.674,48
Fäkalschlamm Entsorgung	252.178,07	242.137,38
Entsorgung aus Vergasung	26.037,59	47.651,08
Abwasserabgabe	405.214,39	404.623,85
Hebedaten EVM	<u>141.050,70</u>	<u>137.131,05</u>
	<u>4.419.297,61</u>	<u>4.770.140,93</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:

Abwassersammelanlagen	1.440.620,74	1.834.170,97
Abwasserbehandlungsanlagen		
– Hydraulische Anlagenteile	267.218,42	148.157,77
– Biologie	345.629,99	382.968,35
– Schlammbehandlung	463.121,95	478.766,33
– Trockner	110.974,60	130.305,06
– Vergaser	41.462,48	80.019,20
– Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	47.053,43	91.126,37
– Sonstiges + Tropfkörper	<u>45.098,85</u>	<u>11.764,75</u>
Übertrag:	1.320.559,72	1.323.107,83

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:	1.320.559,72	1.323.107,83
Fuhrpark	149.539,49	148.813,77
Grundstücke und Gebäude	108.723,22	157.192,61
Maschinen und sonstige Einrichtungen	97.076,44	107.220,90
Periodenfremde Leistungen	<u>18.703,51</u>	<u>9.417,01</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>3.135.223,12</u>	<u>3.579.923,09</u>

Zu <u>Abwassersammelanlagen</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mischwassersammler	456.337,24	713.319,01
Mischwasserhausanschlüsse	296.045,64	251.780,25
Pumpwerke	123.395,98	148.536,35
Oberflächenwassersammler	104.881,07	57.887,04
Schmutzwassersammler	41.684,36	15.910,39
Schmutzwasserhausanschlüsse	38.638,13	71.996,70
Regenwasserhausanschlüsse	68.917,79	50.067,53
Messeinrichtungen + Analysekosten	41.302,93	43.888,91
Haupt- und Verbindungssammler	3.988,23	142.353,84
Regenbauwerke	32.876,14	19.529,03
Druckprüfung Kanäle	42.775,65	11.678,58
Schächte	<u>189.777,58</u>	<u>307.223,34</u>
	<u>1.440.620,74</u>	<u>1.834.170,97</u>

Zu <u>Fuhrpark</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparaturen	95.299,28	94.634,73
Betriebsstoffe	<u>54.240,21</u>	<u>54.179,04</u>
	<u>149.539,49</u>	<u>148.813,77</u>

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Grundstücke und Gebäude</u>		
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	66.603,93	97.916,88
Wohnbauten	18.849,01	24.867,48
Grundstücke	<u>23.270,28</u>	<u>34.408,25</u>
	<u>108.723,22</u>	<u>157.192,61</u>

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Abwasserabgabe</u>		
Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.299,62	403.299,62
Abwasserabgabe Rhens	<u>1.914,77</u>	<u>1.324,23</u>
	<u>405.214,39</u>	<u>404.623,85</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 30. September 2020 angefordert.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleininleitungen	<u>71,58</u>	<u>71,58</u>
	<u>403.299,62</u>	<u>403.299,62</u>

5. Personalaufwand

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	4.341.458,79	4.775.574,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.325.244,57	1.361.050,44
– davon für Altersversorgung:	<u>(433.798,40)</u>	<u>(404.319,76)</u>
	<u>5.666.703,36</u>	<u>6.136.624,59</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	1.847.831,89	2.080.001,30
Gehälter	2.489.823,93	2.584.864,42
Besoldung Beamte	<u>3.802,97</u>	<u>110.708,43</u>
	<u>4.341.458,79</u>	<u>4.775.574,15</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 404.319,76
(Vorjahr = EUR 433.798,40)

Zusammensetzung:	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	878.642,53	939.413,83
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	342.036,00	362.693,58
Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.594,40	41.626,18
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	12.803,64	17.316,85
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>73.168,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.325.244,57</u>	<u>1.361.050,44</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.228,59	59.760,41
Baukostenzuschüsse	28.882,36	28.971,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	304.715,01	306.975,66
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.499,00	1.499,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	17.652,00	15.432,00
Abwasserbehandlungsanlagen	761.640,96	707.822,23
Abwassersammelanlagen	6.320.811,41	5.684.907,84
BHKW und Stromerzeugung	298.563,82	330.647,20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>511.237,22</u>	<u>344.990,92</u>
	<u>8.300.230,37</u>	<u>7.481.006,26</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	623.656,81	634.406,75
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	260.200,54	217.541,61
Sonstiger Aufwand des Betriebes	414.305,27	396.099,53
Anteilige Betriebskosten	80.023,84	80.023,37
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>1.270.596,41</u>	<u>33.198,08</u>
	<u>2.648.782,87</u>	<u>1.361.269,34</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	586.230,00	596.720,00
Sachkosten	<u>37.426,81</u>	<u>37.686,75</u>
	<u>623.656,81</u>	<u>634.406,75</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	207.320,00	212.010,00
Vollstreckung	72.670,00	74.300,00
Hauptamt	68.220,00	70.920,00
Personalverwaltung	65.090,00	68.590,00
Rechnungsprüfungsamt	37.430,00	37.690,00
Lohn- und Gehaltsbüro	21.530,00	21.620,00
Baudezernat	22.420,00	24.230,00
Stadtkasse	12.570,00	11.150,00
Personalrat	23.150,00	23.860,00
Rechtsamt	16.290,00	16.730,00
Stadtkämmerei	15.520,00	16.690,00
Versicherungsamt	11.750,00	11.690,00
Gleichstellungsstelle	5.380,00	5.580,00
Betriebsärztlicher Dienst	5.270,00	0,00
Druckerei	<u>1.620,00</u>	<u>1.660,00</u>
	<u>586.230,00</u>	<u>596.720,00</u>

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	152.127,43	142.519,63
Prüfungs- und Beratungskosten	25.711,14	24.320,14
Gebühren und Beiträge	5.519,10	5.372,14
Öffentlichkeitsarbeit	8.071,47	11.060,97
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	16.356,87	15.791,46
Gebühren für Mobilfunk	2.331,64	2.132,39
Rechts- und Beratungskosten	13.741,07	937,40
Gebühr für Internet	220,55	280,01
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	1.700,00	-900,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.387,64	2.310,28
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	<u>33.033,63</u>	<u>13.717,19</u>
	<u>260.200,54</u>	<u>217.541,61</u>

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KGRZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

<u>Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungsbeiträge	72.677,93	72.952,78
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	28.633,68	29.588,94
Mieten und Pachten	53.988,35	43.968,03
Fernmeldegebühren	34.842,64	43.894,85
Dienst- und Schutzkleidung	37.257,53	54.369,40
Grundbesitzabgaben	15.927,99	17.809,01
Kilometergeld an Arbeitnehmer	1.642,96	1.894,75
Kanalbestandspläne	6.853,03	13.081,75
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	8.001,75	7.637,50
Fortbildung	63.457,66	23.659,63
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 150,00	18.835,58	19.306,70
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	787,50	551,75
Reisekosten, Auslösungen	8.722,52	2.450,10
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Anerkennungsgebühren für Verlegung von Kanälen	270,93	0,00
Impfungen/Labor	5.065,34	7.937,93
Stellenanzeige	23.382,32	18.958,19
Kontoführung	188,77	229,12
Entsorgungskosten	1.111,78	2.006,69
Mietcontainer	3.693,32	0,00
Aufwendungen für Arbeitssicherheit	13.741,07	25.725,96
Bestandsermittlung Oberflächenwassereinleitungsstelle	12.470,01	0,00
PSA Corona	0,00	4.420,62
Sonstiges	<u>1.533,83</u>	<u>4.437,05</u>
	<u>414.305,27</u>	<u>396.099,53</u>

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge verringerte sich von 3.250 m³ im Vorjahr auf 3.453 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

Zu <u>Anteilige Betriebskosten</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	30.000,00	45.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	<u>50.023,84</u>	<u>35.023,37</u>
	<u>80.023,84</u>	<u>80.023,37</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

Verluste aus Anlageabgängen	22.553,97	6.505,00
Wartung EDV Vorjahr	4.637,43	0,00
Ausbuchung Forderungen Vorjahre	1.243.365,43	26.455,32
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
Forderungsabschreibung	<u>39,58</u>	<u>237,76</u>
	<u>1.270.596,41</u>	<u>33.198,08</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen EB 83	115.193,90	113.117,40
Zinsen Festgeldanlage Kreditinstitut	<u>73.268,99</u>	<u>114.126,81</u>
	<u>188.462,89</u>	<u>227.244,21</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr monatlich mit einem Zinssatz von 0,0 % (Vorjahr 0,00 %) verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Veränderung der Abzinsung	<u>1.008,90</u>	<u>2.165,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern 4.252.157,94 3.918.583,06

11. Sonstige Steuern

	<u>2019</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Kraftfahrzeugsteuer	2.873,83	2.410,83
Energiesteuer	1.374,30	1.702,56
Grundsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.616,97</u>
	<u>8.865,10</u>	<u>8.730,36</u>

12. Jahresgewinn

Jahresgewinn 4.243.292,84 3.909.852,70
